

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

5. Sitzung, 12.04.1929

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des V. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 12. April 1929, vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 25, betreffend Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung der Gemeindeordnung für den Landesteil Lübed. 2. Lesung.
2. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend Aenderung des Fischereigesetzes vom 26. Februar 1929. 1. Lesung. (Anlage 23.)
3. Bericht des Ausschusses 2 über die Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 26. Februar 1929 (Fischereiordnung für den Landesteil Oldenburg). (Anlage 20.)
4. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 4, betreffend Entwurf eines Gesetzes über die Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend die Regelung der Wildschadenersatzpflicht vom 27. Dezember 1899. 1. Lesung.
5. Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 29, Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübed, betreffend Aenderung der Wegeordnung vom 22. März 1912. 1. Lesung.
6. Förmliche Anfrage des Abg. Addicks.
7. Förmliche Anfrage des Abg. Schömer.
8. Förmliche Anfrage des Abg. Röver.
9. Bericht des Ausschusses 2 zu dem selbständigen Antrag des Abg. Röver, betreffend Verbleiben der Reichsbahndirektion in Oldenburg.
10. Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Röver, betreffend steuerliche Belastung der Konsumvereine.
11. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Paul Müller, Oldenburg, um Rückzahlung der von ihm für das Steuerjahr 1926/27 gezahlten Steuer vom bebauten Grundbesitz.
12. Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des Parteifunktionärs Joh. Nußhorn, Blumenthal, um Amtsenthebung des Strafanstaltsdirektors Roth in Wehsta.



13. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Wilhelm Regiß in Saarbrücken 1, zwecks Anstellung als Volksschullehrer.
14. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Volksrechtspartei, Stuttgart-Magold, betreffend Feststellung der deutschen Reparationsverpflichtungen.
15. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Pastors a. D. Rudolf Diebstahl in Bellahn b. Brahlstorf in Mecklenburg-Schwerin um Bewilligung einer Leibrente.
16. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Kreishandwerkerbundes Landes- teil Lübeck, betreffend Loderung der Wohnungszwangswirtschaft.
17. 2 Berichte des Ausschusses 1 über die Eingaben der Frau Elsa Jüsgers, geb. Hesse, wegen Gewährung einer Abfindungssumme.
18. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des A. Köpfen-Erben in Barel.
19. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des H. Jürgens in Höne und 15 weiterer Interessenten aus Wulfenau und Bünne, um Befreiung von der Reinigungspflicht der in der Eingabe genannten öffentlichen Wasserzüge.
20. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der „Roten Hilfe“.
21. Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des Oldenburger Medizinalbeamtenvereins.

Vorsitzender: Präsident Zimmermann.

Am Regierungstische: Ministerpräsident von Finckh, Staatsminister Dr. Driver und Dr. Willers, Geh. Oberregierungsrat Muckenbecher, Obermedizinalrat Dr. Schlaeger, Ministerialräte Zeidler, Ostendorf I, Tanzen, Christians, Meyer, Ruhstrat, Hennings, Zimmermann, Regierungsräte Dr. Fischer und Dr. Eisenbart.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Abg. Broschko verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall; dann erkläre ich dasselbe für genehmigt. Ich bitte jetzt Herrn Schriftführer Rohr, die Eingänge mitzuteilen. — Geschicht. — Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden.

Ich möchte fernerhin mitteilen, daß das Staatsministerium die Anlage 24 zurückgezogen hat.

Weiter teile ich mit, daß die Eingabe des Auktionators Reents zurückgezogen ist.

Eingegangen ist eine förmliche Anfrage des Herrn Abg. Hug folgenden Wortlauts:

Ist die Staatsregierung in der Lage und bereit, mitzuteilen, ob die Zahl der Fälle, in denen die Zahlung fälliger Steuern verweigert worden oder in denen die Steuerverweigerung angedroht worden ist, sich in letzter Zeit vermehrt haben? Wenn ja; was hat die Staatsregierung bisher unternommen, um dieser das Gemeinwohl schädigender Nichterfüllung einer staatsbürgerlichen Pflicht entgegenzuwirken?

Die Anfrage ist genügend unterstützt. Ich setze sie mit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Weiter ist eingegangen ein selbständiger Antrag des Abg. Krause folgenden Wortlauts:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, dem Landtage eine Vorlage zu machen zur Errichtung einer Ruhelohn- und Hinterbliebenenversorgungskasse für alle bei dem Oldenburgischen Staat beschäftigten Arbeiter und Angestellten.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich schlage vor, in der Annahme, daß der Landtag den selbständigen Antrag in Betracht ziehen will, ihn dem Ausschuß 2 zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden.

Ferner ist eingegangen eine förmliche Anfrage des Abg. Dr. gr. Beilage folgenden Wortlauts:

1. Ist die Staatsregierung in der Lage und bereit, im Landtage eine Uebersicht über die entstehenden Kosten für Vertretungen der in Parlamente entsandten Beamten zu geben?
2. Ist es nach Reichs- und Landesgesetz zulässig, daß diese Beamten ihre Vertretungskosten selber tragen?

Die Anfrage ist genügend unterstützt. Ich setze sie mit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Dann sind drei Dringlichkeitsanträge eingegangen.

Zunächst ein Dringlichkeitsantrag des Abg. Lehmkuhl folgenden Wortlauts:

Der Landtag ersucht die Staatsregierung, mit allem Nachdruck dafür einzutreten, daß

das Notprogramm der landwirtschaftlichen Einheitsfront ungesäumt und restlos durchgeführt wird.

Der Antrag ist genügend unterstützt.

Zunächst ist über die Dringlichkeit zu entscheiden.

Ich gebe Herrn Abg. Lehmkuhl zur Begründung der Dringlichkeit das Wort.

Abg. Lehmkuhl: Meine Herren! Ich glaube, für die Begründung der Dringlichkeit dieses Antrages bedarf es keiner langen Ausführungen. Wer auf dem Lande und in landwirtschaftlichen Verhältnissen Bescheid weiß, der sieht mit Grauen, wie die Stimmung in unserer Landwirtschaft heute ist angesichts der ganzen Verhältnisse. Jetzt zeigt die Landwirtschaft einen Weg, wie sie hofft, aus der Trübsal herauszukommen, und ich glaube, es wird in hohem Grade beruhigend wirken, wenn wir als Vertreter eines landwirtschaftlich eingestellten Landes zeigen, daß wir uns freuen, wenn die Landwirtschaft durch diese Hilfsmittel des Reiches, der Länder und durch Selbsthilfe aus diesem Tief herauskommt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Meine Herren! Wir sind selbstverständlich auch dafür, daß vom Reich aus Hilfsmahnahmen zur Behebung der Not der Landwirtschaft getroffen werden. Das Programm, das von den Spitzenorganisationen der deutschen Landwirtschaft aufgestellt ist, ist sehr vielgestaltig und dabei noch heiß umstritten. (Zuruf von rechts: Oho, in der Landwirtschaft nicht! — Weitere Zurufe. — Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt!) Meine Herren, darum glauben wir, daß es im Interesse der Sache liegt, wenn dieser Antrag des Abg. Lehmkuhl zunächst eine Behandlung im Ausschuß findet, damit dort die Sache geklärt wird, ganz besonders auch im Hinblick darauf, daß die Reichsregierung zur Zeit mit der Durchführung eines Notprogramms beschäftigt ist. Ich beantrage Ausschußberatung und verweise darauf, daß ein so wichtiger Beschluß von einer Körperschaft, wie sie der Landtag ist, doch wohl im Handumdrehen nicht gefaßt werden kann und darf.

Präsident: Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Es darf nur einer dafür und einer dagegen sprechen. Ich möchte wissen, wann die nächste Sitzung sein wird. Daran liegt es, wie man sich verhalten soll. Wenn die Sitzung in den nächsten Tagen stattfindet, kann man einverstanden sein. Die Angelegenheit muß baldigt behandelt werden, weil gerade von oldenburgischer Seite aus, von dem Abg. Tanken, das Programm zerfallen wird.

Präsident: Ich kann nicht sagen, wann die nächste Sitzung sein wird. Das hängt von den Arbeiten der Ausschüsse ab. Ich nehme an, daß sie in den nächsten 14 Tagen stattfindet.

Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Ich glaube, wenn dem Wunsche des Abg. Schmidt auf Ausschußberatung nachgegeben wird, dann wird es immer möglich sein, gegebenenfalls auf Wunsch des Ausschusses die Sitzung bald anzuberaumen.

Präsident: Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Lehmkuhl.

Abg. Lehmkuhl: Unter diesen Verhältnissen ziehe ich die Dringlichkeit zurück.

Präsident: Dann brauchen wir nicht abzustimmen. Ich schlage vor, den Antrag dem Ausschuß 1 zu überweisen und den Ausschuß zu bitten, darüber möglichst bald zu beraten. Der Landtag ist einverstanden.

Dann liegt vor ein selbständiger dringlicher Antrag des Abg. Wittje. Mir wird soeben mitgeteilt, daß Herr Abg. Wittje seinen Antrag bis zur nächsten Sitzung zurückziehen will. Damit ist diese Angelegenheit ebenfalls erledigt. (Zuruf: Es wird nur die Dringlichkeit zurückgezogen!) Dann bleibt der Antrag bestehen.

Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Regierung wird ersucht, für den Bau einer Bootsanlagebrücke an der Raje die Summe von 2500 R.M. sofort bereitzustellen.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich schlage vor, ihn dem Ausschuß 3 zu überweisen.

Sodann ist eingegangen ein Dringlichkeitsantrag des Herrn Abg. Röver folgenden Wortlauts:

Der Landtag wolle beschließen:

Da die Oper „Wozzeck“ für Schulen ungeeignet ist, findet die Vorstellung für höhere Schulen am Sonnabend nicht statt.

Ich gebe zur Begründung der Dringlichkeit Herrn Röver das Wort.

Abg. Röver: Meine Herren! Da von der heutigen Tagesordnung die Theaterfrage abgesetzt ist, möchte ich bitten, daß dieser Antrag angenommen wird. Ich habe die Oper gesehen, sie ist kulturzerstörend, für unsere Schulen nicht geeignet. Wenn nächster das Plenum der Meinung ist, daß die Oper bleiben kann, ist immer noch Gelegenheit gegeben, die Oper zur Verfügung zu stellen. Ich bitte, meinem Antrage stattzugeben.

Präsident: Wird gegen die Dringlichkeit das Wort gewünscht?

9*



Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Ich halte die Sache nicht für so dringlich. Wenn Schaden zu befürchten ist, ich will mich des Urteils enthalten, dann haben die Schulbehörden die Möglichkeit, die Teilnehmenden in Betracht kommenden Schülern zu verbieten. Ich wünsche nicht, daß man heute derartige Debatten führt. Man mag doch abwarten.

Präsident: Wir stimmen über die Dringlichkeit ab. Ich bitte die Abgeordneten, die die Dringlichkeit bejahen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit. Damit ist die Dringlichkeit abgelehnt. Ich schlage vor, den Antrag dem Ausschuß 3 zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden.

Das Wort hat Herr Abg. Schmidt zur Geschäftsordnung.

Abg. Schmidt: Die Ausschußberatung hat keinen Zweck, denn die Aufführung soll schon am Sonnabend sein.

Abg. Röver: Unter diesen Umständen ziehe ich meinen Antrag zurück.

Präsident: Der Antrag ist zurückgezogen, damit ist die Angelegenheit erledigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

1. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 25, betreffend Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung der Gemeindeordnung für den Landesteil Lübeck. 2. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs auch in zweiter Lesung und im ganzen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

2. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend Aenderung des Fischereigesetzes vom 26. Februar 1929. 1. Lesung.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Annahme des Gesetzentwurfs in folgender Fassung:

Einzigster Artikel.

Hinter dem § 24 wird folgender § 24a eingefügt:

„Das Ministerium des Innern ist, wenn die Fischreier in einer den Interessen der Fischerei schädlichen Weise überhandnehmen, auf Antrag und auf Kosten der Fischereiberechtigten oder der Fischereipächter befugt, anzuordnen, daß der Grundeigentümer oder

Pächter oder Nutzungsberechtigte der Fischreierkolonie das Abschließen der Fischreier und die Zerstörung der Nester samt den Eiern und den Jungen in dem vom Ministerium vorgeschriebenen Umfange vornimmt. Falls der Grundeigentümer oder Pächter oder Nutzungsberechtigte dieser Anordnung nicht Folge leistet, ist das Ministerium des Innern befugt, das Erforderliche auf Kosten der Fischereiberechtigten oder Fischereipächter anzuordnen und über die erlegten Tiere zu verfügen.“

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Anlage 23.

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Der Herr Präsident hat schon die Berichtigung vorgenommen. Es ist in der 8. Zeile ein Schreibfehler enthalten. Es muß nicht heißen: „Fischereikolonie“ sondern „Fischreier-Kolonie“. Ich habe ein berichtigtes Exemplar in der Registratur niedergelegt.

Meine Herren! Der Ausschuß verkennt nicht, daß es nötig sein mag, ein solches Gesetz zu schaffen. Er geht aber davon aus, daß nun, wenn dieses Gesetz veröffentlicht wird, nicht sofort ein Sturmangriff auf die Reierkolonien erfolgen darf, sondern der Ausschuß legt Wert darauf, daß man Rücksicht nimmt auf die Bedeutung der Fischreierkolonie als Naturschönheit, die sie gewissermaßen nun einmal ist. Man soll die Reier nicht voll und ganz vernichten. Man kann im Zweifel sein, was das richtigste ist, die Fischreier voll und ganz zu vernichten im Interesse der Binnenfischerei, oder die Fischreierkolonie zu erhalten als Naturschönheit. Ich entsinne mich noch, wie vor einigen Jahren die Staatsregierung uns die Bekanntmachung vorlegte über den Schutz der Tiere und Pflanzen, wie damals die Meinung vertreten wurde, daß eigentlich auch der Fischreier diesen Schutz haben müsse. Dazu ist es nicht gekommen, weil die Interessenten aus den Fischereitreifen dagegen waren. Mit dem Vorschlage der Staatsregierung, daß nun nach dem Ermessen der Staatsregierung irgend jemand beauftragt werden soll, wenn der Reier überhandnimmt, die Reier abzuschließen und die Nester zu zerstören, konnte der Ausschuß sich nicht einverstanden erklären, weil er der Auffassung ist, daß in erster Linie der Eigentümer der Reierkolonie aufgefordert werden muß, so ähnlich wie es im Jagdgesetz vorgesehen ist, für Herabminderung zu sorgen. Wir können nicht zugeben, daß irgend jemand auf dem Lande herumläuft, ohne den Eigentümer zu hören. Zunächst muß der Eigentümer selbst aufgefordert werden. Wir haben daher eine Aenderung vorgeschlagen. Der Reier gehört nicht zu den jagbaren Tieren,

er hat auch den Schutz nicht. Wenn ein Eigentümer die Jagd verpachtet, so hat der Pächter damit noch nicht das Recht aufgegeben, den Reiher auch selbst abzuschießen zu dürfen. Der Grundeigentümer hat das Recht behalten, weil der Reiher nicht zu den jagbaren Tieren gehört. Wir konnten daher keinen Antrag stellen, wie es zunächst beabsichtigt war, den Jagdberechtigten zu beauftragen. Der Vertreter des Ministeriums hat sich mit dem Antrage einverstanden erklärt.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Aus der Begründung zur Anlage 23, und zwar aus dem Schlusssatz der Begründung, können Sie ersehen, daß nicht beabsichtigt ist, die Fischreier zu vernichten und die Reiherkolonien auszurotten. Es sollen nur übermäßige Schäden, die die Fischreier anrichten, wenn sie überhand nehmen, vermieden werden. Daß solche Schäden entstanden sind, möchte ich Ihnen mit ein paar Zahlen zur Kenntnis bringen. Nach eingehender Schätzung, die auf Unterlagen beruht, hat allein die Schädigung durch Fischreier in der Teichwirtschaft Ahlhorn im Jahre 1927 rund 9000 *R.M.* betragen. (Zuruf: Wie wollen Sie denn das feststellen?) Man legt zugrunde, wieviel Fische in den Teich eingeseht sind und wieviel Fische aus der Teichwirtschaft herauskommen, man kann auch die Zahl der toten Fische feststellen, die durch die Fischreier gestochen sind. Ich glaube, man kann gegen diese Berechnung, gewiß ist es nur eine Schätzung, keine erheblichen Einwendungen machen. Im Jahre 1928 sind die Verluste noch bedeutend höher. Tatsache ist, daß in der Teichwirtschaft in Ahlhorn im Sommer morgens 30 bis 40 Fischreier auf den Teichen gewesen sind; daß sie einen erheblichen Schaden anrichten, ist klar. Nur diesem Schaden, der durch das Ueberhandnehmen der Fischreier entsteht, soll begegnet werden. An eine Ausrottung denkt niemand.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. S o b b i e.

Abg. Hobbie: Meine Herren! Ich möchte nur eine kurze Bemerkung machen. Der Abschuh der Reiher ist so vorzunehmen, daß keine Tierquälereien entstehen, etwa daß die Alten abgeschossen werden und dann die Jungen verhungern müssen. Im übrigen nehmen wir den Antrag an.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. D a n n e - m a n n.

Abg. Dannemann: Ich habe das Wort genommen aus dem Grunde, weil ich gehört habe, daß beabsichtigt sein soll, während der Brutzeit die Nester zu zerstören, so daß in einer Reiherkolonie nur eine bestimmte Anzahl Horste verbleiben soll. Wenn diese Horste in der Brutzeit zerstört werden, so befürchte ich, daß die Reiher-

kolonien bald verschwunden sein werden. Das halte ich für bedenklich. Richtiger ist es, die Reiher abzuschließen, wenn sie flügge sind, dann werden die Kolonien nicht zerstört werden. Sachverständige haben mir gesagt, wenn während der Brutzeit eingegriffen würde, so würden die Reiher verziehen. Das möchte ich vermeiden. Mir ist gesagt worden, daß beabsichtigt sei, in jeder Reiherkolonie nur 20 Horste zu belassen. Von einem maßgebenden Fischereienteressenten ist sogar gesagt worden, daß es dann noch zu viel seien. Ich halte das nicht für richtig, ich würde die Reiher nachher abschließen lassen.

Wenn in der Teichwirtschaft Ahlhorn der Schaden so groß ist, wie der Herr Minister sagt, dann wundere ich mich, daß man den Reiher nicht verschucht hat. Der Reiher ist doch ein außerordentlich scheues Tier, er kommt nicht bei Nacht, man hätte Aufsicht ausüben können, man brauchte doch nur durch die Teichwirtschaft zu gehen und die Reiher wären verschucht worden. Ich hätte die 9000 *R.M.* nicht fliegen lassen. Ob die Rechnung richtig ist, kann niemand feststellen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Anträge zur 2. Lesung erbitte ich bis Montag nachmittags 4 Uhr.

3. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über die Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 26. Februar 1929 (Fischereiordnung für den Landesteil Oldenburg).

Der Ausschuh beantragt im

Antrag 1:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, die Bekanntmachung dahin abzuändern, daß im § 4 Abs. 1 Ziffer 5 die für den Fang des Karpfen festgesetzte Mindestlänge von 35 cm auf 32 cm herabgesetzt wird und in Abs. 3 Ziffer 2b die Worte „Ministerium des Innern“ durch die Worte „der Fischereibehörde“ ersetzt werden;

Antrag 2:

Der Landtag wolle die Anlage 20 durch Kenntnisaahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu den beiden Anträgen und zu der Vorlage der Regierung. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

4. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 4, betreffend Entwurf eines Gesetzes über die Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend die Regelung der Wildschadenersatzpflicht vom 27. Dezember 1899. 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Regierungsvorlage. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Anträge zur 2. Lesung erbitte ich ebenfalls bis Montag nachmittags 4 Uhr.

5. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 29, Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübed, betreffend Aenderung der Wegeordnung vom 22. März 1912. 1. Lesung.

Der Ausschuß stellt den

Antrag 1:

In dem 2. Absatz wird hinter dem 1. Satz folgender neuer Satz eingeschaltet:

„Diese Bestimmung findet jedoch auf Gärten und gärtnerische Anlagen innerhalb der geschlossenen Ortschaften keine Anwendung.“

ferner den Antrag 2:

Der letzte Absatz erhält folgenden Wortlaut:

„Ueber die Entschädigung wird in Ermangelung einer gütlichen Vereinbarung durch ein Schiedsgericht, zu dem jede Partei einen Sachverständigen und die Landwirtschaftskammer den Obmann ernennt, oder im ordentlichen Rechtswege entschieden.“

Ich eröffne die Beratung zu den beiden Anträgen und zu der Vorlage der Staatsregierung.

Das Wort hat Herr Abg. Fid.

Abg. Fid.: Meine Herren! Ich habe Bedenken, den Obmann von der Landwirtschaftskammer zu entsenden. Meine Freunde und ich werden deshalb zu diesem Antrag 2 in der 1. Lesung uns der Abstimmung enthalten und zur 2. Lesung den Antrag einbringen, als Vorsitzenden für dieses Schiedsgericht den Vorsitzenden des Pachteinigungsamtes zu nehmen. Inzwischen ist auch die Möglichkeit, mit der Regierung in Cutin zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dohm.

Abg. Dohm: Meine Herren! Wer den Landesteil Lübed kennt, der wird ohne weiteres zugeben, daß die Wälle und Knids die Schönheit

unseres Landesteils ganz bedeutend erhöhen. Diese Wälle und Knids haben aber auch einen praktischen Nutzen. Einmal sind sie eine unverrückbare Grenzscheide, zum andern bieten sie die schönste Nistgelegenheit für die Vögel, dem weidenden Vieh sind sie Schutz und Schirm bei schlechtem Wetter und bei großer Sonnenhitze geben sie auch kühlenden Schatten. Es ist also verständlich, wenn man diese Wälle und Knids nicht ohne weiteres preisgibt. Aber an den Wegekreuzungen und auch an starken Wegekrümmungen sind sie für den Verkehr ein Hindernis, eine direkte Gefahr, weil sie im Sommer, wenn die Knids dicht belaubt sind, jegliche Uebersicht erschweren. Für Fuhrwerksbesitzer, die durch das Geräusch des eigenen Fuhrwerks nicht hören können, wann ein Auto aus einer anderen Richtung kommt, sind die Knids sehr gefährlich. Es ist daher notwendig, daß die Wälle und Knids, wie es der Gesetzentwurf will, soweit beseitigt werden, daß die Uebersicht absolut möglich ist.

Aber diese Rücksicht auf den Verkehr kann nicht soweit gehen, daß dadurch auch alle Gärten und gärtnerischen Anlagen fallen sollen. Wenn die Gartenanlage soweit heruntergeschnitten werden soll, daß jede Uebersicht frei ist, dann ist das keine Gartenanlage und kein Schutz mehr für den betreffenden Garten. Ist es absolut notwendig, daß die Anlage voll und ganz verschwindet, dann soll man ein ganzes Stück ganz enteignen. Andererseits würden, wenn man verlangen wollte, daß der Gartenbesitzer seinen Garten soweit zerstört, die Entschädigungen so hoch werden, daß das für den Landesteil viel zu teuer wird. Ist es notwendig, dann soll man ganze Arbeit machen und das Stück Weges enteignen.

Was die Einwendung von Herrn Fid betrifft, so bin ich von vornherein der Ueberzeugung, wenn Herr Fid nicht einverstanden ist, dann wird es schon richtig sein. (Lachen rechts.) Es wird in den meisten Fällen so kommen, daß eine Vereinbarung zwischen dem Grundstückseigentümer und dem Wegepflichtigen nicht immer möglich ist. Der Grundstückseigentümer wird eine möglichst hohe Entschädigung verlangen, und der Wegepflichtige hat ein Interesse daran, daß die Entschädigungen nicht zu hoch sind. Durchgeführt muß es werden, die Notwendigkeit dazu besteht, und da bin ich der Meinung, daß in den meisten Fällen eine gütliche Vereinbarung zwischen dem Grundstückseigentümer und dem Wegepflichtigen nicht so leicht möglich wird, daß sie sich aber sehr wohl einigen werden vor einem Schiedsgericht, zu dem jede Partei einen Sachverständigen ernennt und die Landwirtschaftskammer einen unparteiischen Obmann. Ich habe das Vertrauen, daß die Landwirtschaftskammer einen unparteiischen Obmann ernennen wird. Wenn beide Interessenten einen Sachverständigen ernennen und es ist kein Obmann



vorhanden, dann entscheidet letzten Endes das Los, und das Resultat wird nicht immer einwandfrei sein. Es wird auch in ganz wenigen Fällen nur dazu kommen. Wenn erst einmal die Sache entschieden ist, so ist damit eine Richtlinie für alle anderen Fälle gegeben. Ist erst einmal eine Entschädigung festgesetzt für das laufende Meter, dann wird in den anderen Fällen nichts mehr im Wege sein, auf Grund dieser Richtlinie zu einer Einigung zu kommen. Ich sehe in diesem Antrag eine absolut glückliche Lösung, die nicht viel Geld kosten wird. Auf Grund der Richtlinie werden alle Entschädigungen ohne weiteres vorgenommen werden. Jeder wird einverstanden sein müssen und dann wird sich die Sache ganz scheidlich-friedlich erledigen. Ich bitte, die beiden Anträge des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor; dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab. Es wird gewünscht, getrennt abzustimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Dann bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist ebenfalls angenommen.

Anträge zur 2. Lesung bitte ich bis Dienstag vorm. 10 Uhr einzureichen.

6. Punkt der Tagesordnung ist die
Förmliche Anfrage des Abg. Abdias.

Die Staatsregierung bittet, daß die förmliche Anfrage abgesetzt wird, da sie noch nicht endgültig beantwortet werden kann. Ich setze diese dann auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Punkt 7 der Tagesordnung ist die
Förmliche Anfrage des Abg. Schömer.

Ich gebe Herrn Abg. Schömer zur Begründung seiner förmlichen Anfrage das Wort.

Abg. Schömer: Meine Herren! Im allgemeinen kann ich mich auf die schriftliche Begründung, die ich der förmlichen Anfrage gegeben habe, beziehen. Es sind dort schon einige Punkte angegeben, um die es sich bei dieser ganz eigenartigen Frage handelt. Ich möchte aber doch der Vollständigkeit halber hier noch die Punkte, die der Anklage zugrunde lagen, ergänzen bzw. wiederholen. Der Anklage lagen zugrunde:

1. an Stelle wortgeschützter Präparate oder Mischungen Ersatzpräparate ausgegeben zu haben, diese aber zu den hohen Preisen wie Original-Präparate verkauft zu haben,
2. an Stelle abgeteilter Pulver, die schachtelweise verordnet waren, solche in Tüten abgegeben und zum Schachtelpreise berechnet,

3. in die vom Augenarzt verordneten Lösungen statt 4 Gramm nur 3 Gramm Suprarenin gegeben,

4. Digalen in für Krankenhäuser bestimmte Packungen zu 500 Gramm vom Hersteller bezogen in kleine handelsübliche Gefäße gefüllt und zu dem um 200% höheren Originalpreise verkauft zu haben.

Diese 4 Punkte lagen der Gerichtsverhandlung, die vor dem Landesschoffengericht, wenn ich nicht irre, am 4. März stattgefunden hat, zugrunde. Die Verhandlung hat auch ergeben, daß es richtig ist, daß solche Unregelmäßigkeiten in der Einhorn-Apothek in Delmenhorst vorgekommen sind. Der Geschäftsführer dieser Apotheke ist auch mit 6 Wochen Gefängnis bestraft worden.

Meine Herren! Man sollte es eigentlich nicht für möglich halten, daß solche Dinge in einer Apotheke vorkommen können, die konzessioniert ist, die der Staatsaufsicht unterliegt und in der vom Staat die notwendigen Kontrollen vorgenommen werden sollen. Wenn man aber schon der Ansicht ist, daß überall einmal eine Unregelmäßigkeit vorkommen kann, dann sollte man aber zum mindesten nicht annehmen, daß solche Dinge sich auf Jahre hinaus erstrecken können. Herr Rechtsanwalt Ehlermann, der der Vertreter des einen Angeklagten war, hat angegeben, daß er unter Beweis stellen könne, daß mindestens die letzten 30 Angestellten in dieser Apotheke zu solchen Handlungen veranlaßt worden seien. Meine Herren, wenn 30 Angestellte vorhanden sein sollten, die zu solchen Handlungen direkt oder indirekt von der Inhaberin der Apotheke veranlaßt zu sein scheinen, muß man doch annehmen, daß sich das schon jahrelang in dieser Weise zugetragen hat.

Ich will mich zunächst hierauf beschränken und einmal hören, was die Staatsregierung zu tun gedenkt, um solche Dinge für die Zukunft zu verhindern.

Präsident: Das Wort zur Beantwortung der förmlichen Anfrage hat Herr Geheimrat **Muzenbecher**.

Geheimrat Muzenbecher: Die förmliche Anfrage des Abg. Schömer wird wie folgt beantwortet:

Dem Apotheker Schaub in Delmenhorst ist im Jahre 1899 die Konzession zum Betrieb der Einhorn-Apothek in Delmenhorst erteilt worden. Nach dessen Tod ist, wie in allen ähnlichen Fällen, der Witwe während ihres Witwenstandes gestattet, die Konzession durch einen approbierten Apotheker, dessen Annahme der Genehmigung des Ministeriums bedarf, bis weiter auszuüben. Eine solche Genehmigung wird erteilt, wenn die genannte Person die Approbation eines Apothekers besitzt und wenn nach den vorzulegenden Zeugnissen Bedenken gegen die Persönlichkeit nicht vorliegen. So ist

auch bei dem letzten Verwalter der Delmenhorster Apotheke verfahren. Aus einem gegen diesen und seinen Gehilfen eingeleiteten Strafverfahren ist dem Ministerium bekannt geworden, daß der Verwalter an Stelle von wortgeschützten Präparaten Ersatzpräparate geliefert, aber die Preise für wortgeschützte in Rechnung gestellt hat, daß er Pulver den Vorschriften zuwider in Tüten abgegeben, aber die Preise für Schachteln in Rechnung gestellt hat und daß er bei Rezepten, in denen 4 Gramm Suprareninlösung verordnet war, nur 2 Gramm der Lösung verabfolgt, aber 4 Gramm in Rechnung gestellt hat. Er ist deswegen wegen Betrugs in eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten verurteilt, während der Gehilfe freigesprochen ist. Gegen das freisprechende Urteil gegen den Gehilfen ist Berufung eingelegt. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. In der Gerichtsverhandlung ist festgestellt, daß die Besitzerin der Apotheke von diesen Vorgängen nicht unterrichtet gewesen ist.

Die Apotheken unterliegen regelmäßigen Revisionen, die in der Regel alle drei Jahre ohne vorherige Anmeldung von dem Landesarzt und dem pharmazeutischen Sachverständigen vorgenommen werden. Bei nachgewiesenen Unregelmäßigkeiten finden häufigere Revisionen statt. Nach einem Rundgang durch sämtliche Räume der Apotheke, bei welchem die Reinlichkeit, Ordnung und vorschriftsmäßige Beschaffenheit der Betriebseinrichtungen geprüft werden, werden die Einzeluntersuchungen vorgenommen. Der Landesarzt prüft Giftbuch und Giftscheine, das Vorhandensein der Gesetze und Verfügungen, Eintragung, Aufbewahrung und richtige Taxierung der Rezepte, das Arbeitstagebuch, den Generalkatalog, Taxe, Eichscheine, die Rezepte über Abgabe von narkotischen Mitteln und die Aufbewahrung der Gefäße für das Landes-Hygiene-Institut. Der pharmazeutische Sachverständige prüft die richtige Bezeichnung und Stellung der Gefäße, die Güte der einzelnen Drogen und Präparate durch Einzeluntersuchungen auf Vermischungen oder Verfälschungen und die richtige Einstellung von Flüssigkeiten durch Nachprüfung der spezifischen Gewichte. Ueber alle Befunde wird ein eingehendes Protokoll aufgenommen.

Die Revisionen, so wie sie hier gehandhabt werden, werden in gleicher Weise in den anderen Ländern gehandhabt. Sie müssen im allgemeinen als ausreichend angesehen werden. Verfehlungen, wie sie in Delmenhorst vorliegen, werden kaum aufgedeckt werden können, weil die Rezepte an sich in Ordnung sind, aber mit dem abgegebenen Heilmittel, welches nicht vorliegt, nicht übereinstimmen. Das Ministerium wird aber prüfen, ob in besonderen Fällen nicht eine schärfere Revision möglich ist.

Bisher sind glücklicherweise solche bedauerlichen Verfehlungen, wie sie in der Apotheke in Delmenhorst vorgekommen sind, bei uns nicht nachgewiesen und es ist bei der anerkannten Zuverlässigkeit des Apothekerstandes nicht damit zu rechnen, daß solche Fälle sich wiederholen werden. Ein Vorgehen gegen die Besitzerin erscheint zur Zeit nicht angängig, da sie, wie bemerkt, ohne jeden Einfluß auf die Vorgänge gewesen ist. Sollte sich aus den weiteren gerichtlichen Verhandlungen etwas anderes ergeben, so wird das Ministerium prüfen, ob eine Konzeptionsentziehung in Erwägung zu ziehen ist.

Bemerkt wird noch, daß die beiden beschuldigten Apotheker sofort entlassen worden sind.

Abg. Schömer: Ich beantrage Besprechung.

Präsident: Es ist Besprechung beantragt. Wird der Antrag unterstützt? (Zuruf: Jawohl!) Der Antrag ist unterstützt und ich erteile Herrn Abg. Schömer das Wort.

Abg. Schömer: Meine Herren! Die Antwort von seiten des Regierungsvertreters ist meines Erachtens doch nicht erschöpfend. Es ist zugegeben, daß diese Verfehlungen stattgefunden haben, und dann wird nur gesagt, der Besitzerin sei nichts nachgewiesen. Ich gebe zu, daß ihr gerichtsnotorisch nichts nachgewiesen ist, daß aber nach der allgemeinen Auffassung man durchaus auf dem Standpunkt steht, daß auch die Besitzerin hiervon unterrichtet gewesen sein muß. Von seiten der Besitzerin sind nämlich den Angestellten Reverse vorgelegt worden, die von diesen unterschrieben werden mußten. Was hat die Besitzerin dazu veranlaßt, solche Reverse ihren Angestellten vorzulegen? Daraus muß man doch eigentlich schließen, daß ihr diese Verfehlungen, wenn auch nicht in vollem Umfange, aber bis zu einem gewissen Grade bekannt gewesen sein müssen, sonst würde sie diese Reverse zur Unterschrift nicht vorgelegt haben. (Zwischenruf von rechts: Was stand denn darin?) Ich nehme an, daß der Staatsregierung die Reverse bekannt sind; ich weiß nur aus dem Bericht über die Gerichtsverhandlung, daß von seiten der Angeklagten zugegeben ist, daß ihnen solche Reverse vorgelegen haben und daß sie auch unterschrieben worden sind, und daraus mußte man allgemein schließen, daß die Besitzerin der Apotheke unterrichtet sein mußte. Der eigentliche Inhalt dieser Reverse ist in diesem Bericht nicht enthalten. Es ist von dem einen Zeugen, Bergmann, ausdrücklich gesagt — ich nehme an, daß der Bericht in der Zeitung der Wahrheit entspricht, und ich darf diese Stelle vielleicht verlesen —:

„Seit September 1928 hätte Frau Schaub von den Betrügereien bestimmt gewußt. Auch er wäre von Frau Schaub zur Unterschrift des Reversees aufgefordert, er hätte aber verlangt, daß erst sie unterschreiben sollte. Darüber sei es zum Bruch gekommen.“

Also daraus müßte man eigentlich annehmen, daß bis zu einem gewissen Grade die Besitzerin der Apotheke Kenntnis von diesen Dingen gehabt haben müßte.

Es wird von Seiten des Regierungsvertreters angegeben und gesagt, daß, wenn eine Schuld für die Besitzerin nachgewiesen würde, vielleicht in den noch kommenden Gerichtsverhandlungen, daß man dann die Konzession eventuell entziehen wolle. Meine Herren, wenn auch vielleicht nach den zur Zeit geltenden Bestimmungen die Entziehung einer solchen Konzession nicht so ohne weiteres möglich ist, wäre es zum mindesten aber, glaube ich, zweckmäßig gewesen, auf die Besitzerin auf Grund dieser Vorkommnisse einzuwirken, daß eine Verpachtung der Apotheke vorgenommen wäre. Dann hätte man auf den Pächter vielleicht doch einen größeren Einfluß ausüben können wie auf die Besitzerin selbst, wenn sie nur mit einem Geschäftsführer arbeitet. Aber diese Wünsche, die an das Staatsministerium gelangt sind, einen Einfluß dahin auszuüben, daß eine Verpachtung der Apotheke vorgenommen würde, hat das Ministerium abgelehnt. Es ist von Seiten des Stadtmagistrats in Delmenhorst dieser Wunsch an das Ministerium herangetragen worden, und zwar deshalb, weil allgemein eine ganz riesige Empörung in der gesamten Bevölkerung in Delmenhorst sich gezeigt hat bei diesen Dingen.

Meine Herren! Ueberlegen wir einmal, warum die Apotheken konzessionierte Betriebe sind. Warum unterliegen überhaupt bestimmte gewerbliche Betriebe einer Konzession? Die Konzession soll doch nach meiner Auffassung zunächst einmal ein Schutz für die Bevölkerung sein, daß unbedingte Zuverlässigkeit derjenige beachten muß, dem diese Konzession erteilt ist. Diese Zuverlässigkeit ist hier doch bestimmt nicht mehr vorhanden gewesen, und man hätte hier eingreifen können und nach meiner Auffassung auch eingreifen müssen. Meine Herren, es gibt noch andere gewerbliche Betriebe, die einer Konzession unterliegen. Nehmen wir einen Schornsteinfegermeister. Wenn ein Schornsteinfegermeister vielleicht über die Gebühren, die er berechtigt ist zu heben, hinausgeht und das würde dem Staatsministerium bekannt, dann würde die große Gefahr bestehen, daß man dem Gewerbetreibenden die Konzession entziehen würde, trotzdem durch eine solche Verfehlung vielleicht nur eine geringe Zahl der Bevölkerung einen materiellen Schaden gehabt hätte. Oder nehmen wir die Gastwirtschaften. Die Gastwirtschaften unterliegen auch der Konzessionspflicht. Wenn einem Gastwirt nachgewiesen wird, daß er vielleicht der Böllerei Vorschub leistet in seinem gewerblichen Betriebe, dann würde auch ihm die Konzession entzogen werden, trotzdem auch durch diese Uebertretung bestimmt nur ein Teil der Bevölkerung einen materiellen Schaden hat.

Stenogr. Bericht. V. Landtag, 3. Versammlung.

Aber bei den festgestellten Vorkommnissen in der Einhorn-Apotheke läßt sich in vielen Fällen heute nicht einmal mehr feststellen, wieviel Personen im Laufe dieser Jahre einen derartigen Schaden gehabt haben an ihrer körperlichen Gesundheit, daß vielleicht in so und so vielen Fällen der Tod dadurch herbeigeführt worden ist. Wenn jemand zum Arzt geht, weil er kränklich ist, um seine Gesundheit wieder herzustellen, und es wird ein Medikament vom Arzt verschrieben, so geht er mit diesem Rezept zur Apotheke. Der Kranke erwartet, daß er durch das Einnehmen dieser Medikamente seine Gesundheit wiederhergestellt bekommt. Aber wenn in einer solchen Weise die Präparate hergestellt werden, wie es hier geschehen ist, dann spottet das jeder Beschreibung, und man hätte annehmen müssen, daß von Seiten des Staatsministeriums in viel schärferer Weise eingegriffen würde.

Ich werde mir vorbehalten, vielleicht in den nächsten Wochen, nachdem ich mich davon überzeugt habe, daß vielleicht die Apotheker-Ordnung in dieser Beziehung Mängel aufweist, noch Anträge zu stellen.

Präsident: Das Wort hat Herr Geheimrat *Mugenbecher*.

Geheimrat *Mugenbecher*: Meine Herren! Ich möchte nur kurz darauf erwidern, daß aus den Akten, die ich selbst eingesehen habe, nicht hervorgeht, daß Frau Schaub über diese Vorgänge unterrichtet gewesen ist. Sollte bei der Fortsetzung des Strafverfahrens, das eingeleitet ist gegen den zweiten Gehilfen, anderes sich herausstellen, dann wird die Staatsregierung prüfen, ob noch weitere Schritte gegen Frau Schaub unternommen werden müssen.

Der Antrag der Stadt Delmenhorst, darauf hinzuwirken, daß die Apotheke verpachtet wird, würde nach Ansicht der Staatsregierung keine wesentliche Aenderung herbeiführen. Jetzt ist der Verwalter, wie ich ausgeführt habe, wenn er approbiert ist, voll verantwortlich, dann würde der Pächter es sein, und es würden ebensolche Verfehlungen vorkommen können.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. *Hartong*.

Abg. *Hartong*: Meine Herren! Gestatten Sie mir als Delmenhorster Einwohner zu dieser Angelegenheit einige Worte. Daß die Angelegenheit tief bedauerlich ist, darüber braucht kein Wort verloren zu werden; daß sie eine Einzelercheinung ist, wird man annehmen können; daß seitens der Regierung alles geschehen ist, um die Sache aufzudecken, ist nicht zu bestreiten. Ich verstehe bei diesem einfachen Tatbestand nicht die Ursache des Kesseltreibens gegen Frau Schaub, die auch in

einer Delmenhorster Zeitung in unglaublicher Weise angegriffen ist, obgleich ihr von der Regierung attestiert wird, daß sich bisher ein Anhaltspunkt dafür, daß sie von diesen Vorkommnissen gewußt habe, nicht ergeben hat. Es handelt sich um eine Witwe, die vor 12 Jahren den sicherlich nicht leichten Betrieb hat übernehmen müssen, um für ihre 4 unmündigen Kinder zu sorgen, bis ihr Sohn jetzt in 1—2 Jahren soweit ist, um die Apotheke zu übernehmen. Wenn attestiert ist, daß bisher nichts sich ergeben hat, daß die Frau eine Schuld trifft, dann verstehe ich — offen gestanden — nicht, wie man hier in öffentlicher Sitzung diese Witwe so herunterreißen und in ein schwebendes Verfahren eingreifen kann. Es müssen da Motive mitwirken, die mit der Sache nichts zu tun haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Herren! Ich glaube, es ist keine Einzelercheinung, was dort in der Apotheke in Delmenhorst passiert ist. Wenn die gesamte Bevölkerung wüßte, was sie alles einnimmt an Präparaten, dann würde mancher ungeheure Schwindel aufgedeckt werden. Wenn die Bevölkerung ferner den Herstellungspreis dieser Präparate wüßte, der 50. Teil würde nicht mehr zur Apotheke und zum Arzt laufen, um sich dieses Zeug verschreiben zu lassen. Apotheke ist im Volksmund teurer Preis. Wer kann hier nachkontrollieren? Jrgendeine unleserliche Schrift steht auf dem Rezept (Heiterkeit.) und der gewöhnliche Mensch weiß nicht, was er für Zeug schlucken soll, und der Apotheker, wenn er kein gewissenhafter Mensch ist, kann ihn so beschwindeln. Ich habe es selbst erlebt, daß mir der Arzt einen Tee verschrieben hatte, der unbedingt wirken sollte. Die Wirkung ist ins Gegenteil umgeschlagen; die Krankheit wurde schlimmer als besser. Da hat er den Kopf geschüttelt und gesagt, ja, ich weiß nicht, was mit Ihnen los ist. (Allgemeine Heiterkeit.) Wer weiß, ob der Tee nicht verfälscht war. Die Apotheken müssen unbedingt unter außerordentlich scharfe Kontrolle gestellt werden. Aber das fängt schon oben bei der chemischen Industrie an. Diese macht schon die riesenhaften Geschäfte und dann selbstverständlich auch die Apotheker. Es kommt hinzu, daß die Schaub-Apotheke auch gerade die biochemische Apotheke ist, also haben die Biochemiker auch das gefälschte Zeug geschluckt. Hier müßte unbedingt außerordentlich scharf zugegriffen werden, um den Schwindlern das Handwerk zu legen. Ihnen allen ist bekannt, wie mit dem Mittel gegen die Geschlechtskrankheiten, „Salverfan“, ungeheure Geschäfte gemacht werden aus reinem Geschäftsinteresse. (Sehr richtig!) Grundsatz ist dabei: Wie schlage ich aus diesem Medikament möglichst viel Geld heraus, nicht, wie macht man die Menschheit gesund. Die Erfinder be-

kommen den Gewinn nicht, sondern die kapitalkräftigen Leute, deren Grundsatz ist, wie machen wir hieraus ein riesenhaftes Geschäft. Bei der J. G. Farbenindustrie fängt es an, und beim Apotheker endet es. Ich las gestern in einer Zeitung, die Firma Bauer und Co. versendet Nervennahrung und ähnliche Produkte, und nun ist festgestellt von der Konkurrenz in einem Prozeß, daß 1 Kilogramm dieser Nervennahrung — es hängt ja gleich eine Nachnahmekarte daran — 32 *R.M.* kostet. Sachverständige haben festgestellt, daß diese Nervennahrung aus Magermilch-Bestandteilen besteht und der Wert dieses Präparats höchstens 1 *R.M.* pro Kilogramm darstellt. Also 31 *R.M.* Verdienst an diesem Zeug, und wenn es nicht hilft, wundern sich die Leute. Wer greift hier ein? Niemand! Ich höre eben, alle 3 Jahre werden die Apotheken kontrolliert, und wenn nicht die Kontrolle scharf durchgeführt worden wäre, würde das in Delmenhorst auch nicht entdeckt sein. Hier wird an der Volksgesundheit viel Geld verdient, und die staatlichen Organe unternehmen im wesentlichen nichts, um die Bevölkerung zu schützen. Hier müßte ganz anders vorgegangen werden. Die Präparate müßten gleich unter die Lupe genommen werden. Im vorigen Jahre stand hier auf dem Markt ein Teeverkäufer. Da waren die Apotheker aber dahinterher. Die Kriminalbeamten kamen und haben dem Mann die Sache unterzogen. Die Polizei war gleich zur Stelle und hat dem Mann das Handwerk gelegt, weil er angeblich seinen Tee zu billig oder zu teuer verkaufte. (Heiterkeit.) Wahrscheinlich hat er ihn zu billig verkauft. Da konnte gleich etwas unternommen werden, um die hohen Apothekerpreise zu schützen. Aber das ist überall so, die kleinen Spitzbuben fängt man und die großen läßt man laufen. Wenn man hier die Bevölkerung wirklich schützen will, dann muß eine großzügige Aufklärung ins Publikum lanziert werden und eine scharfe Kontrolle von oben bis unten stattfinden, sonst hat das keinen Erfolg.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schömer.

Abg. Schömer: Ich hätte mich nicht mehr zum Wort gemeldet, wenn ich dazu nicht durch die Ausführungen des Abg. Hartong, als wenn irgendwelche persönliche Motive hierbei mitspielen sollten, gezwungen worden wäre. Ich möchte das in aller Höflichkeit zurückweisen und bemerken, daß wohl niemand in der gesamten Bevölkerung in Delmenhorst aus irgendwelchen anderen Motiven als den zitierten sich für eine Beseitigung der geschilderten Verhältnisse einsetzt. — Ich mache bei dieser Gelegenheit noch darauf aufmerksam, daß man schon deshalb persönliche Motive nicht daraus schließen kann, weil, soweit mir mitgeteilt ist, die Ortskrankenasse sowohl wie die Betriebskrankenassen auf Grund dieser Vorkommnisse beschlossen haben, welche Medikamente von der Einhorn-Apotheke nicht

mehr zu kaufen und auch die Rezepte nicht mehr dort einlösen zu lassen. Den Krankentassen, vor allen Dingen den Betriebskrankentassen, wird man bestimmt nicht irgendwelche persönlichen Motive unterschieben wollen.

Ich möchte deshalb noch einmal besonders darauf hingewiesen haben, daß es lediglich darauf ankommt, vorzubeugen, daß solche Dinge nicht wieder passieren können und daß die Revisionen in verschärftem Maße vorgenommen werden müßten und daß, wenn es irgendwie möglich ist, eine Aenderung in dem Apothekerwesen eintreten muß.

Und wenn dann noch gesagt wurde, daß es Frau Schaub schwer gefallen ist, ihre Sache durchzuhalten und sie für ihre 4 unverförgten Kinder gesorgt habe, so ist das anzuerkennen. Aber wer die Verhältnisse in Delmenhorst kennt, weiß auch, wenn man der Frau Schaub aufgegeben hätte, daß sie die Apotheke verpachten solle, sie in einen Notstand nicht geraten wäre. Sie ist ja auch noch im Besitz der biochemischen Fabrik. Durch die Einnahmen aus diesem Unternehmen und einer eventuellen Verpachtung war doch sicher die Existenz der Familie genügend gesichert. Ein Notstand wäre sicher nicht eingetreten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Kurz möchte ich gegenüber den erneuten Ausführungen nur nochmals darauf hinweisen, daß nach der Erklärung der Regierung irgendwelche Momente, die für eine Mitschuld der Frau Schaub sprechen, nicht vorliegen. Warum denn diese ganzen Maßnahmen? (Zuruf von links: Im Interesse der Volksgesundheit!) Ich stehe vor einem Rätsel. (Zuruf von links: Dafür können wir nicht!)

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich nehme an, daß die Besprechung damit erledigt ist.

8. Gegenstand ist die

Förmliche Anfrage des Abg. Röver.

Ich möchte dem Landtag vorschlagen, den 9. Gegenstand mit dieser förmlichen Anfrage zu verbinden.

9. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 zu dem selbständigen Antrag des Abg. Röver, betreffend Verbleiben der Reichsbahndirektion in Oldenburg.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Röver durch die Erklärung der Regierung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zum selbständigen An-

trage Röver und zum Antrage des Ausschusses und erteile das Wort Herrn Abg. Röver.

Abg. Röver: Meine Herren! Den Antrag des Ausschusses 2 müssen wir ablehnen, und zwar aus folgendem Grunde: Es muß volle Klarheit herrschen, was mit der Eisenbahndirektion Oldenburg geschehen kann und bestimmt geschehen wird, wenn die oldenburgische Regierung sich nicht vorsieht und nicht vorbeugt. Der springende Punkt in der ganzen Sache ist die Auslegung des Wortes „höhere Eisenbahnbehörde“. Die Sache ist im Ausschuß durchgesprochen worden. Es ist allen Herren aus der Eingabe bekannt, daß nach Sarter und Mittel eine höhere Eisenbahnbehörde nicht eine Direktion ist. Es ist hier dem Herrn Minister Driver ein Irrtum unterlaufen. Ich komme darauf nachher zurück beim § 24. Ich nehme nicht an, daß das böse Absicht ist. Es ist nämlich der Artikel 3 letzter Absatz, der darin berührt wird. Ich glaube, das hat der Herr Minister übersehen. Aber gerade dieser letzte Absatz ist des Pudels Kern. Ich werde nachher an Hand von Belegen nachweisen, wie notwendig es ist, daß sich der Landtag mit der Frage beschäftigt. Es ist nicht so, wie die Staatsregierung sagte, es wäre nichts verpaßt, und es wäre besser, wenn das nicht in der Deffentlichkeit behandelt würde. Wir können uns auch nicht mit den Besprechungen einverstanden erklären, die meinetwegen Oberbürgermeister Görlich aus Berlin mitgebracht hat, wo gesagt sein soll, falls die Direktion aufgelöst werden sollte, würden Büros eingerichtet. Mit diesen Besprechungen können wir uns nicht einverstanden erklären. Wir legen Wert darauf, daß gerade die Direktion in Oldenburg bleibt mit ihrem Verwaltungsapparat und ihrer Verantwortung dem Lande gegenüber; denn stellen Sie sich vor, würde eine Aenderung eintreten, und sie wird eintreten, ich beweise das nachher. Es käme meinetwegen die Direktion von Oldenburg nach Münster oder Bremen. Was hätte dann Bremen oder Münster wohl noch für ein Interesse bezüglich des Eisenbahnwesens im Freistaat Oldenburg in bezug auf Handel, Landwirtschaft, Gewerbe usw. — Gar keines! Wir müssen doch berücksichtigen, daß unsere Oldenburg. Staatseisenbahnen durch unsere und unserer Väter Arbeit geschaffen worden sind. Bremen z. B. mit seiner besonderen eigenen Entwicklung hätte absolut kein Interesse an unserem Oldenburger Land bezüglich der Eisenbahn, so wie es heute noch unsere Eisenbahndirektion hat. Die Hauptverwaltung hat ja auch Erklärungen abgegeben bei Rückfragen seitens der Staatsregierung und seitens des Oberbürgermeisters, und sie hat auch Erklärungen abgegeben gegenüber der Presse und gegenüber Parlamentariern, daß wohl kleine Direktionen aufgelöst werden müßten, es drehe sich um 10. Also 10 Direktionen sollen im Laufe der Zeit ausgeschaltet werden, man will den ganzen

Verwaltungsapparat verbilligen. Jetzt haben die Herren sich dahingehend geäußert, auch unserer Regierung gegenüber, man fühle sich an den Vertrag gebunden. Das ist für mich eine sehr lendelnhafte Erklärung. Ich bringe den Beweis, daß dieses Gebundenfühlen ganz anders aussieht. Ich habe sogar persönlich die Vermutung, Herr Minister, daß schon mehr bekannt ist, auch bei Ihnen vielleicht als hier in der Erklärung steht. Was nützt es uns, daß Oberbürgermeister Dr. Görlich nach Hause gefahren ist mit der Erklärung der Berliner Herren: Falls eine Auflösung der Direktion stattfinde, in den frei gewordenen Räumen andere Büros eingerichtet würden. Dann wäre es doch seitens des Oberbürgermeisters zweckmäßiger gewesen, er hätte sich schwarz auf weiß geben lassen: Die Eisenbahndirektion bleibt in Oldenburg. Dann wäre das Bild ein anderes gewesen. Wenn wir uns das Verhalten der Hauptverwaltung in den letzten Jahren näher ansehen, so müssen wir zu der Ueberzeugung kommen, daß doch das, was Sarter und Kittel gesagt haben, richtig ist, und wir wissen, daß sie ausschlaggebend sind, daß eben eine höhere Eisenbahnbehörde keine Direktion ist. Wenn die Hauptverwaltung so weiterarbeitet wie in den letzten Jahren, so wird die Eisenbahndirektion bestimmt aufgelöst. Denken wir an die Werkstätten, denken wir an den Presskampf 1920 und den Kampf der Gewerkschaften — als man Stinnes die Bahnen ausliefern wollte. — Kurz darauf wurden dann die Eisenbahnen den Ländern genommen, und auch unsere Oldenburgische Staatsbahn wurde Reichsbahn. Die größte Einnahmequelle für den Staatsfiskus ging uns verloren. Und welches waren denn eigentlich die Hintergedanken bei dieser Verschiebung? Nichts weiter als die Zentralisation der Einnahmequellen — denn zu guter Letzt kamen 1924 die Dawes-Gesetze und die deutsche Reichseisenbahn, die nunmehr eine Handelsgesellschaft wurde, ist nunmehr eine Institution der internationalen Hochfinanz zur hochmöglichen Gewinnbringung für fremde Herren. Die Eisenbahnwerkstätten, die ebenfalls zentralisiert werden sollen, sind von Oldenburg verschwunden. 40 Werkstätten sollen aufgefogen werden und dadurch fliegen 40 000 Arbeiter auf die Straße. In den letzten Tagen nun ging eine Notiz durch die gesamte Presse, worin der Reichsfinanzminister Hilferding von Abschlagszahlungen auf die geraubten Eisenbahnen sprach. Ja, auch das stimmt wieder mal nicht, auch dies wird nicht zutreffen. Ich komme auch hierauf beim § 24 des Staatsvertrages noch zurück. Wir Nationalsozialisten legen Wert darauf, daß eine klipp und klare Erklärung seitens des gesamten Landtages stattfindet, daß die Eisenbahndirektion mit ihrer Verwaltung in Oldenburg bleiben soll. Sehen wir uns die Berichte zu den Dawesgesetzen und die Einleitung an. Gestatten Sie mir, daß ich ein

paar Sätze vorlese. Es ist das erforderlich, um ein klares Bild zu bekommen. Ich komme dann bei den eigentlichen Eisenbahn-Gesetzen auf den § 24, wobei dem Herrn Minister Dr. Driver der Fehler unterlaufen ist. In den Vorverhandlungen über die nunmehr von einer Gesellschaft zu übernehmenden Eisenbahn lassen die Herren Dawes und Mc. Kenna sich wie folgt aus: „Die Eisenbahnen müssen als Handelsunternehmen betrieben werden, das heißt, mit dem festen Entschluß, einerseits die Sätze so festzusetzen, daß alle erreichbaren Einnahmen erzielt werden, und andererseits die Ausgaben auf ein Mindestmaß herabzusetzen. Die Verwaltung der deutschen Eisenbahn hat bisher ganz und gar nicht nach dieser Norm gearbeitet. Wir werden später zeigen, daß seit dem Kriege die Tarife sowohl für den Personen- wie für den Güterverkehr zu niedrig gehalten worden sind, und zwar mit der Absicht, Industrie und Handel zu ermutigen und besonders den deutschen Export zu begünstigen.“

„Es ist deshalb unumgänglich notwendig, eine radikale Aenderung in der bisher erfolgten Eisenbahnpolitik eintreten zu lassen. Aber wir glauben nicht, daß irgendeine deutsche Verwaltung die notwendige Kraft besitzen wird, um erfolgreich gegen die traditionelle GeistesEinstellung anzukämpfen, wenn nicht dauernd der Druck einer der im Interesse der Alliierten eingesetzten und unterhaltenen Sachverständigenkontrolle dahinter steht, um die Leitung in bezug auf die Tarife wie die Ausgaben zu überwachen.“

„Die Eisenbahnsachverständigen kamen höchst widerstrebend zu dem Schluß, daß es nutzlos wäre, irgend etwas zu erwarten, das dem vollen Maß der möglichen Besserung auch nur annähernd gleichkommt, solange die Eisenbahnen unter der Kontrolle der Regierung bleiben. — Der ganze Geist der vergangenen Zeit des Regierungsbesitzes war darauf gerichtet, die Eisenbahnen in erster Linie im Interesse der deutschen Wirtschaft und erst in zweiter Linie als ein gewinnbringendes Unternehmen zu betreiben. Nach Ansicht der Sachverständigen ist ein völliger Bruch mit den alten Ueberlieferungen ein dringendes Erfordernis.“

Das waren die nackten Tatsachen, die der Annahme der eigentlichen Gesetze von 1924 vorausgingen. Ich erinnere nochmals daran, daß ein scharfer Kampf zwischen Links und Rechts stattfand, als man die Eisenbahnen an Stinnes abgeben wollte. Es gelang seinerzeit nicht, die Sache ist zerschlagen worden, und 2 Jahre später kamen sie durch die Dawes-Gesetze in die Hand der internationalen Bankleute. Ich komme jetzt auf den § 24 kurz zu sprechen, um den Beweis für meine Behauptungen anzutreten, daß es allerhöchste Zeit ist, seitens des Landtages den Schritt zu unternehmen, damit wir nicht eines Tages vor der

Tatsache stehen, daß die Eisenbahndirektion für uns verloren ist. In dem Schlußprotokoll des § 24 heißt der 3. Absatz, den Herr Minister Driver herangezogen hat: „In jedem Lande wird sich dauernd der Sitz mindestens einer höheren Reichsbahnbehörde für die Verwaltung eines Eisenbahnbezirks befinden. Die nach Uebernahme der Staatseisenbahnen durch das Reich beabsichtigte Neuordnung der Reichseisenbahnverwaltung ist nach verkehrstechnischen und wirtschaftlichen Grundsätzen vorzunehmen.“

Und nun kommt der Hauptsatz: „Sie unterliegt ebenso wie spätere wichtige Änderungen grundsätzlicher Art der Genehmigung des Reichsrats.“

Dieser letzte Satz des Abs. 3 aus § 24 vom Staatsvertrag ist entscheidend. Nun bitte, ich habe hier die Dawes-Gesetze vor mir liegen und werde den Passus vorlesen bezüglich dieses letzten Satzes. § 43 des Eisenbahngesetzes lautet:

„Die Gesellschaft übernimmt die Rechte und Pflichten des Reiches, die sich aus den Bestimmungen des Staatsvertrages über den Uebergang der Staatseisenbahnen auf das Reich, des Schlußprotokolls dazu sowie des Reichsgesetzes vom 30. April ergeben, jedoch mit Ausnahme der Bestimmungen der §§ soundsso . . . und § 24 Ziffer 2 und 3 letzter Satz.“

Ferner nur nebenbei: In den §§ 3—7 steht: Bezüglich der Abfindung hat die deutsche Regierung kein Einspruchsrecht; und in § 20: Bezüglich der Unterstützung der kleinen Bahnen hat die Regierung nichts zu verlangen. Schauen wir nach Aurich, die Bahn steht vor dem Konkurs. Man will dort eine Anleihe aufnehmen, aber sie wird nichts nützen.

In § 43 steht weiter: Wegen der Auslegung des Vertrages hat ebenfalls die deutsche Regierung kein Einspruchsrecht. Nun weiter im Schlußprotokoll, Ziffer 3, letzter Satz. Dieser letzte Satz heißt: „Sie unterliegt ebenso wie spätere wichtige Änderungen grundsätzlicher Art der Genehmigung des Reichsrats.“ Dieser Satz ist auf Grund der Dawes-Gesetze gestrichen worden. Das heißt, daß wir faktisch schon heute nichts mehr zu sagen haben. Wo nun einmal die Herren in Berlin auf unsere Anzapfung hin und auf Anschneiden dieser Fragen in der Presse mit der Sprache heraus mußten, haben die Herren von der Regierung und von der Hauptverwaltung sich dahin ausgedeutet, es würde nicht daran gerüttelt werden oder sie fühlten sich gebunden. Es ist an der Zeit, klipp und klar von der Reichsregierung einen Revers zu verlangen, wo sie erklärt, daß die Eisenbahndirektion in Oldenburg verbleibt. Es könnte noch einer der Herren sagen: Das ist alles nicht so schlimm.

Meine Herren, ich will Ihnen einen Satz mitteilen, der diesen Paragraphen, wie ich ausgeführt habe, belegen soll. Da dreht es sich um die Schiedsrichter. § 45 Abs. 2 der Dawes-Gesetze sagt: „Der Schiedsrichter ist von dem jeweiligen Präsidenten des Ständigen internationalen Gerichtshofes zu ernennen und soll, falls eine der beteiligten Parteien es wünscht, neutrale Staatsangehörigkeit besitzen. Seine Entscheidung ist endgültig und unanfechtbar.“

Das ist nicht alles, sie haben sich vollkommen gesichert, nicht allein durch diesen § 24 Abs. 3 letzter Satz, sondern noch weitgehender im § 43 des Originalgesetzes: „Endlich kann kein Zweifel bestehen über die Unabwendbarkeit der Bestimmung des Staatsvertrages, die die Zuständigkeit des Reichsverkehrsministers regelt (Schlußprotokoll zu § 24 Ziffer 2), und der Bestimmung, die eine Neuordnung der Verwaltung von der Genehmigung des Reichsrats abhängig macht (Schlußprotokoll zu § 24 Ziffer 3 Satz 3). Denn die die Stellung des Reichsverkehrsministers ist durch die Schaffung der Gesellschaft und die damit verbundene Scheidung der Aufsicht von der Leitung des Unternehmens völlig verändert. Der Minister wird in Zukunft nur die Aufsicht über die Eisenbahnverwaltung haben als Träger der dem Reich verbleibenden Eisenbahnhoheit. Die Leitung der Gesellschaft liegt ausschließlich in der Hand der Gesellschaft. Sie arbeitet im Rahmen der ihr durch die Gesetze und die staatlichen Aufsichtsrechte gesteckten Grenzen selbständig und bedarf dieser Selbständigkeit, um die wirtschaftlichen Erfolge zu erzielen, die sie zur Erfüllung ihrer schweren finanziellen Verpflichtungen erzielen muß. Deshalb müssen auch die Einzelheiten der Organisation, selbstverständlich im Rahmen des Staatsvertrages, von der Gesellschaft frei geregelt werden und können nicht mehr von der besonderen Genehmigung des Reichsrats abhängig gemacht werden.“

Hierfür ist der Eisenbahnreichskommissar eingesetzt, der weitgehende Vollmachten hat, auch, wenn es notwendig sein sollte, Eisenbahnen ohne weiteres zu verkaufen. Es steht hier weiter: „Befugnis des Eisenbahnkommissars: „Die Befugnisse des Eisenbahnkommissars. . . ., so kann der Eisenbahnkommissar im Einvernehmen mit dem Treuhänder die Maßnahme treffen, die sie für nötig erachten. Er kann dabei die Eisenbahn selbst in Betrieb nehmen und, soweit die Betriebsführung entbehrlich, Fahrzeuge oder andere bewegliche oder unbewegliche Sachen veräußern. Letzten Endes kann der Eisenbahnkommissar das Betriebsrecht oder zum Teil verpachten . . .“

Meine Herren, Sie sehen, wie weit man uns bezüglich der Eisenbahnen gebunden hat. Wenn es uns gelingt, diesen Antrag durchzubringen, und

die Reichsregierung gibt die Erklärung her, dann behalten wir noch das letzte, was wir haben, die Eisenbahndirektion; wenn diese aber verloren geht, dann verlieren wir eines der wichtigsten Bestandteile unseres Wirtschaftslebens im Freistaat Oldenburg. Ich bitte, alle persönlichen Interessen und Parteiinteressen zurückzustellen und nichts anderes zu kennen, als das Volk als großes Ganzes, damit dieser Antrag einstimmig angenommen wird, den ich gestern ausgearbeitet habe und den ich verlesen werde. Der Antrag lautet:

1. Der Gesamtlandtag ist sich einig darüber, daß die Oldenburg. Eisenbahn-Direktion dem Lande erhalten bleiben muß.
2. Der Landtag beauftragt die Regierung, daß sie sich von der Reichsbahn-Hauptverwaltung in Berlin die schriftliche Erklärung geben läßt, daß die Eisenbahndirektion in Oldenburg bleibt.

Das ist der Antrag, den ich dem Herrn Präsidenten des Landtages überreichen werde, und ich bitte Sie, unterstützen Sie diesen Antrag durch einmütige Zustimmung, damit Klarheit herrscht und wir nicht eines Tages vor der Tatsache stehen, daß die Eisenbahndirektion mit den 400 bis 500 Familien verschwindet. Es ist keine Schwäche, daß im Punkt 2 eine Erklärung verlangt wird. Ich habe, glaube ich, meine Ausführungen deutlich genug gemacht, daß die Dawes-Gesetze es dahin gebracht haben, daß der Vertrag nicht für uns, sondern gegen uns ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Meine Herren! Die förmliche Anfrage des Herrn Abg. Röver wird wie folgt beantwortet:

1. Es ist schon im § 24 des Staatsvertrages über den Uebergang der Staatseisenbahnen auf das Reich vom 30. 4. 1920 ausgesprochen, daß eine Neugestaltung des Eisenbahnwesens stattfinden wird. Dabei ist betont, daß die Verwaltung nur insoweit zentralisiert werden soll, als es zur Erfüllung der Aufgaben der Reichseisenbahn als einer öffentlichen Verkehrsanstalt unbedingt geboten ist.

Daß der Verwaltungsrat der deutschen Reichsbahngesellschaft gefordert hat, die Verwaltung der Reichsbahn zu rationalisieren, ist durch die Zeitungen bekannt geworden, auch hat der Generaldirektor Dr. Dorpmüller in einer Rede, die er vor Vertretern der Wirtschaft im Januar dieses Jahres gehalten hat, betont, es sei erwünscht, daß die Zahl der Reichsbahndirektionen vermindert werde.

Die Hauptverwaltung hat bisher nicht bekanntgegeben, in welcher Weise sie eine Um-

gestaltung beabsichtigt. Nach den Ausführungen, die der Vertreter der Reichsbahngesellschaft dem oldenburgischen Gesandten gegeben hat, muß bezweifelt werden, daß bei der Hauptverwaltung schon bestimmte Pläne für die Umgestaltung bestehen.

2. Der erste Satz von Ziffer 3 des Schlußprotokolls zu § 24 des Staatsvertrages lautet: „In jedem Lande wird sich dauernd der Sitz mindestens einer höheren Reichseisenbahnbehörde für die Verwaltung eines Eisenbahnbezirks befinden.“ Wenn Sarter und Kittel in ihrem Kommentar die Ansicht vertreten, als höhere Reichsbahnbehörden im Sinne der Ziffer 3 des Schlußprotokolls zu § 24 des Staatsvertrages könne schon ein vorgelegtes Amt (Verkehrsamt, Betriebsamt usw.) angesehen werden, so ist dazu zu bemerken, daß der Kommentar eine private Arbeit der Verfasser ist und daß nicht feststeht, inwieweit deren Ansicht von der Hauptverwaltung geteilt wird.

Nach Erachten des Ministeriums kann es auf Grund der Verhandlungen, die zum Abschluß des Staatsvertrages geführt haben, und nach dem Wortlaut des Staatsvertrages sowie des dazugehörigen Schlußprotokolls keinem Zweifel unterliegen, daß unter „höhere Reichseisenbahnbehörde“ nur eine Reichsbahndirektion verstanden werden kann.

Bestätigt wird diese Ansicht auch durch Ziffer 5 des Schlußprotokolls zu § 24, wo die Länder, nachdem Bayern in Ziffer 4 einen Vorbehalt wegen Bestehenbleibens einer im wesentlichen das bayerische Wirtschaftsgebiet zusammenfassenden Reichseisenbahnbehörde gemacht hat, aus Anlaß dieser Erklärung Bayerns folgendes erklären: „Sie gehen davon aus, daß, wenn zwischen die in Ziffer 3 erwähnte höhere Eisenbahnbehörde und das Reichsverkehrsministerium eine neue Behörde eingeschoben werden soll, die Zustimmung der beteiligten Länder einzuholen ist.“ Hieraus geht hervor, daß zwischen das Reichsverkehrsministerium und die höheren Eisenbahnbehörden der Länder eine neue Behörde nicht ohne weiteres eingeschoben werden darf, daß also die bisherigen Eisenbahnbehörden der Länder auch weiterhin unmittelbar dem Reichsverkehrsministerium bzw. jetzt der Hauptverwaltung unterstehen sollen. Auch hierdurch ist das Fortbestehen einer höheren Eisenbahnbehörde in den Ländern vertragsmäßig verankert.

3. Wenn in den Zeitungen oder sonst Gerüchte aufgetaucht sind, daß der Fortbestand der Reichsbahndirektion Oldenburg gefährdet sei, so ist den Gerüchten jedesmal nachgegangen. Es ist mehr als einmal bei der Hauptverwal-

tung angefragt worden, ob sie den Staatsvertrag als fortbestehend anerkenne. Es ist wiederholt von dem zuständigen Referenten, Ministerialrat Rittel, auf ausdrückliche Anfrage der Gesandtschaft deutlich erklärt, die Hauptverwaltung erachte sich an den Vertrag gebunden und sei danach verpflichtet, eine Reichsbahndirektion in Oldenburg zu erhalten. Der Vertrag gewährleistet also die Reichsbahndirektion Oldenburg. — Durch § 24 des Reichsbahngesetzes vom 30. August 1924 ist bestimmt, daß die Reichsbahngesellschaft die Rechte und Pflichten des Reiches, die sich aus den Bestimmungen des Staatsvertrages über den Uebergang der Staatseisenbahnen auf das Reich, des Schlußprotokolls dazu, sowie des Reichsgesetzes vom 30. April 1920, ergeben, mit gewissen Ausnahmen übernimmt. Zu den Ausnahmen gehören der § 24 des Staatsvertrages, sowie die Ziffern 3, 4 und 5 des Schlußprotokolls zu § 24 nicht. Die in § 24 des Staatsvertrages und in Ziffern 3, 4 und 5 des Schlußprotokolls dazu festgelegten Rechte und Pflichten sind also auf die Reichsbahngesellschaft übergegangen.

4. Die Hauptverwaltung hat noch neuerdings dem oldenburgischen Gesandten, der beauftragt war, mit der Hauptverwaltung Fühlung zu nehmen, eindeutig erklärt, wenn an eine Umgestaltung oder Aufhebung der Reichsbahndirektion Oldenburg gedacht werde, so werde der Regierung rechtzeitig Kenntnis und Gelegenheit zu Verhandlungen gegeben werden.

Hiernach ist nicht anzunehmen, daß die Regierung eines Tages mit einem fertigen Plan für die Aufhebung der Reichsbahndirektion Oldenburg überrascht wird. Einer Aufhebung oder Verlegung der Reichsbahndirektion Oldenburg steht der Staatsvertrag entgegen.

Soviel zu der förmlichen Anfrage des Herrn Abg. Röver. Nun gestatten Sie mir, zu dem weiteren Antrage, der von dem Herrn Abgeordneten gestellt worden ist, noch ein paar Worte. Der Antragsteller hat gesagt, daß die hiesige Eisenbahnwerkstätte früher einen wesentlich größeren Umfang gehabt habe als jetzt. Das ist richtig. Die Hauptverwaltung hat eine Umstellung des ganzen Werkstättenwesens vorgenommen und hat einen Teil der Arbeiten, der sonst hier auf den Werkstätten ausgeführt wurde, in die Hauptwerkstätte nach Altona bzw. Sebaldsbrück verlegt. Damit ist aber die Frage, ob nach dem Staatsvertrage in Oldenburg eine Reichsbahndirektion zu verbleiben hat, nicht zu verquiden. Sie ist unabhängig davon. Die Umstellung in den Arbeiten der Werkstätte ist eine Rationalisierung eines einzelnen Betriebes. Die Rechtslage ist danach nicht so, wie

der Herr Abg. Röver sie dargestellt hat, daß eines Tages, ohne daß wir zu Verhandlungen zugezogen würden, uns einfach die Reichsbahndirektion genommen werden könnte. Wenn er sich auf den § 24 Ziffer 3 bezogen hat, wo es heißt: „Sie unterliegt ebenso wie spätere wichtige Änderungen grundsätzlicher Art der Genehmigung des Reichsrats“, so ist diese Bestimmung nicht mit übernommen durch das Reichsbahngesetz. Der Reichsrat hat danach nichts mehr zu sagen bei der verkehrstechnischen und wirtschaftlichen Gestaltung des Eisenbahnwesens, aber aus dem Satz ist nicht zu folgern, daß auch der erste Satz „in jedem Lande wird sich dauernd der Sitz einer höheren Reichsbahnbehörde befinden“ dadurch irgendwie eingeschränkt worden ist. Das Recht ist nach dem Staatsvertrage ganz zweifellos auf Seiten Oldenburgs. Es wird nach den Erklärungen, die der Generaldirektor Dr. Dorpmüller abgegeben hat, und nach den Beschlüssen, die der Verwaltungsrat gefaßt hat, anzunehmen sein, daß man an Oldenburg, weil Oldenburg zu den kleinen Direktionen gehört, über kurz oder lang herantreten wird mit irgendwelchen Vorschlägen, die uns jetzt nicht bekannt sind, und von denen wir auch glauben, daß sie zur Zeit bei der Hauptverwaltung noch keine bestimmte Gestalt angenommen haben. Man wird mit solchen Vorschlägen nicht nur an Oldenburg herantreten, sondern innerhalb eines Gesamtplanes, den man für das ganze deutsche Reich aufstellt. Ich sage, es wird anzunehmen sein, daß die Hauptverwaltung über kurz oder lang, über den Zeitpunkt kann man nichts sagen, mit irgendwelchen Vorschlägen an uns herantreten wird. Dann wird nach Auffassung der Staatsregierung der Zeitpunkt da sein, wo wir uns auf den Staatsvertrag berufen und erklären können, daß wir das Recht haben, unsere Reichsbahndirektion zu behalten. Wenn es dann gelingen sollte, eine Reichsbahndirektion in vergrößertem Umfange für Nordwestdeutschland mit dem Sitz in Oldenburg zu erreichen, dann würde das eine glückliche Lösung sein. Ob das erreicht werden kann, darüber kann noch nichts gesagt werden.

Präsident: Bevor ich Herrn Röver das Wort erteile, möchte ich darauf hinweisen, daß der Antrag, es soll sich um einen Verbesserungsantrag handeln, hier noch nicht vorliegt.

Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Ja, meine Herren, die Ausführungen des Ministers befriedigen uns nicht. Die Hauptverwaltung hat sich einmal klipp und klar dahingehend ausgesprochen, daß zehn Eisenbahndirektionen, und zwar die kleinsten, abgebaut werden sollen, sie sollen zentralisiert werden. Die Zentralisierung des Werkstättenwesens ist nichts anderes als eine Rationalisierung, und diese Ratio-

nalisierung will man auch bei der Verwaltung einführen. Die Verwaltung soll billiger arbeiten als bisher, weil die Eisenbahn auf Grund der Dawes-Gesetze jährlich eine Milliarde abwerfen muß für Reparationsleistungen. Die Auslegung von Sarter und Kittel ist so eindeutig und klar, daß daran nicht zu rühren ist, und Kittel ist seitens der Reichsbahn einer der Hauptsachverständigen, was Kittel dort anregt und empfiehlt, wird letzten Endes die Hauptverwaltung der Reichsbahngesellschaft auch ausführen. Die Länder haben kein Einspruchsrecht. Sie, Herr Minister, gehen davon aus, daß uns eine höhere Eisenbahnbehörde zugestanden ist, und daß diese gleichbedeutend ist mit der Reichsbahndirektion. Aber die Zustimmung der Länder, die einzuholen war, fällt nach dem Dawes-Gesetz weg. Ich möchte beinahe sagen, der Herr Minister Driver hat eine falsche Ausgabe des Dawes-Gesetzes. Ich erinnere daran, daß der Reichsaußenminister Stresemann es zugelassen hat, ob bewußt oder unbewußt, lasse ich dahingestellt, daß 2 Millionen Exemplare einer gefälschten Ausgabe des Sachverständigenplanes in die Welt hinausgeschickt sind, wo viele wichtige Punkte weggelassen sind. Ich stelle fest, daß im § 43 des Staatsvertrages steht: „Jedoch mit Ausnahme der Bestimmungen — wie schon vorher ausgeführt — § 24 des Schlußprotokolls, Ziffer 3, letzter Absatz, und dieser ist der springende Punkt: „Sie unterliegt ebenso wie spätere wichtige Änderungen grundsätzlicher Art der Genehmigung des Reichsrats.“

Diese wichtige Bestimmung, ich mache nochmals darauf aufmerksam, ist aufgehoben durch § 43 des Dawes-Gesetzes. (Zuruf vom Regierungstisch: Der Reichsrat hat nichts damit zu tun!)

Präsident: Herr Röver, ich halte es nicht für besonders wertvoll, daß wir die Auslegung von Gesetzesparagraphen im Landtag erörtern. Ich würde es für richtig halten, wenn diese Meinungsverschiedenheiten vorhanden sind, daß man diesen Punkt an den Ausschuß zurückverweist.

Abg. Röver: Wir haben im Ausschuß darüber gesprochen. Ich muß aber wiederholen, laut Dawes-Gesetz wird der Reichsrat ausgeschaltet, d. h. daß die Reichsregierung keinen Einfluß hat, die Länderregierungen haben ebenfalls keinen Einfluß. Wenn die Herren noch glauben, daß man auf gutlichem Wege etwas erreicht, so ist das ein Irrtum. Die Reichsbahn ist nichts als ein Ausbeutungsinstitut. Sie hat den Tarif um 200% erhöht. Darum hat sie auch nicht die Regierung gefragt. Es liegt die Gefahr vor, daß diese private Gesellschaft kommt und löst die Eisenbahndirektion auf. Haben wir die Gewißheit, daß die Reichsregierung sich verpflichtet, die Eisenbahndirektion zu erhalten, dann kann sie dieses nicht.

Ich bitte, den Antrag zu unterstützen, damit er nach Berlin weitergehen kann.

Präsident: Der Antrag des Herrn Abg. Röver liegt mir jetzt vor. Er lautet:

1. Der Gesamtlandtag ist sich einig darüber, daß die Oldenburg. Eisenbahn-Direktion dem Lande erhalten bleiben muß.
2. Der Landtag beauftragt die Regierung, daß sie sich von der Reichsbahn-Hauptverwaltung in Berlin die schriftliche Erklärung geben läßt, daß die Eisenbahndirektion in Oldenburg bleibt.

Der Antrag ist genügend unterstützt; ich stelle ihn mit zur Beratung.

Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Herren! Ich will mich kurz fassen, trotzdem es nicht so ist, wie Herr Röver es hinstellt. Er möchte hier am liebsten das Dawes-Gesetz beseitigen; jawohl, das habe ich Herr Röver schon immer gesagt, daß das eine Machtfrage ist, die Geschichte auszutragen, aber wie er es fertigbringen will, die Eisenbahn wieder in die Hände des Reiches zu bekommen, das sagt er nicht. Er hält hier große Vorlesungen über die einzelnen Paragraphen und sagt, wir müssen unbedingt die Beamten hier in Oldenburg behalten, und wenn er zu den Bauern auf dem Lande redet, schimpft er über den teuren Beamtenapparat, der verfluchte Beamtenapparat verschlingt das große Geld usw. (Widerspruch des Abg. Röver.) Was der Zweck der Uebung ist, das sehen wir ganz klar.

Die Rationalisierung ist auf der ganzen Linie durchgeführt gegen die Arbeiter, kleinen Angestellten, kurz, gegen die Kreise, die den niedrigsten Lohn haben. Es ist überall die Rationalisierung durchgeführt auf Kosten dieser Kreise. Auf der einen Seite werden Beamte, Arbeiter, Angestellte herausgeschmissen, und auf der anderen Seite hat man Beamte mit einem großen Gehalt noch dazu gesetzt. Die höheren Beamten erleiden keinen Schaden dadurch; sie werden dahin versetzt, wo sie noch eine Zulage bekommen oder sie werden pensioniert, und die Leidtragenden werden die kleineren Leute sein. In Eisenbahnerkreisen ist man auch teilweise der Ansicht, daß wir hier einen Apparat haben, der viel zu groß ist für das kleine Netz von Eisenbahnen. Sie sagen, das ist der reinste Friedhof, wo die hohen Beamten sich ausruhen. (Heiterkeit.) Und wenn Herr Röver sich so dafür einlegt, dann sieht das so aus wie Geschäftsinteresse. Herr Röver ist ja selbst auch Kaufmann, daher ist das wohl verständlich. (Heiterkeit.)

Ob irgend etwas geändert wird, ist eine andere Frage, und wenn der Landtag hier beschließt, die Regierung gibt eine schriftliche Erklärung her, dann

ändert das auch noch nichts. Die Reichsbahnverwaltung hat beschlossen, so und soviel kleine Direktionen sind abzubauen im Verlauf von so und soviel Jahren, und eine Direktion wird hier verbleiben, ein Verwaltungsapparat will ich mal sagen, und alles Ueberflüssige wird wo anders hinkommen, nach Bremen oder Münster, wie es mit den Werkstättenbetrieben gemacht worden ist. Wir haben auch alles unternommen, die Arbeiten, die hier in den Werkstätten vorgenommen wurden, zu behalten, aber das war ein Beginnen, welches erfolglos war.

Also was macht man hier nun? Man will eine schriftliche Erklärung haben, und dann sagt man den Leuten, wir haben dafür gesorgt, daß die Regierung sich schriftlich verpflichtet hat. — Eins muß ich Herrn Röver noch sagen, er nennt sich Sozialist. Wir streiten ihm das ab. Wir sagen, von Sozialismus hat er gar keine Ahnung. Sozialismus heißt Gemeinschaft, und da kann nur im großen Rahmen eine Gemeinschaft herauskommen, und es kann dem Sozialisten gleichgültig sein, ob die Verwaltung seiner Eisenbahn in Bremen sitzt oder in Oldenburg. (Zuruf von rechts: Moskau!) Hier zeigt sich, daß die Leute von Sozialismus keinen Schimmer haben. Lokalpatriotismus und Kleinlichkeitskrämerei ist das, und hier im Oldenburger Ländle ist die Hochburg der Faschisten. Die Großen schwimmen im Fett und die Kleinen schieben Kohldampf. Wenn man den Oldenburger Bauern und Kleinbürgern sagt, daß sie Mussolini wählen sollen, dann würde es anders, so ist das eine Irreführung und Phrasendrescherei; der Faschismus ist der letzte Ausweg des Kapitalisten, sich an der Macht zu erhalten. Das ist eine bewiesene Tatsache. Die kleinen Leute würden schöne Augen machen, wenn die nationalsozialistischen Ideen verwirklicht würden. Und nun kommen sie natürlich auf den Gedanken, wenn Oldenburg nach Berlin hinkommt, könnte wohl der preußische oder Berliner Geist hier einziehen und ihnen einige Hindernisse in den Weg legen; dann könnten sie nicht so ungestört arbeiten. Es ist doch nicht das Interesse für die Arbeiter, es ist nur Mittel zum Zweck, ihre Politik hier im Oldenburger Ländle zur Durchführung zu bringen und dann den Bauern zu erzählen, seht mal, was die Nationalsozialisten für tüchtige Kerle sind. Also eine durchsichtige Geschichte, die wirklich nicht so viel auf sich hat.

Es ist eine Machtfrage, das Problem zu lösen, und mit irgendwelchen schriftlichen Erklärungen der Regierung ist nichts zu machen. Die Rationalisierung wirkt sich aus auf Kosten der besitzlosen Massen und zugunsten der Kapitalisten.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Meine Herren! Der zweite Teil des Antrags Röver ist meines Er-

Stenogr. Bericht. V. Landtag, 3. Versammlung.

achtens für den Landtag nicht annehmbar. Ich darf ihn vielleicht wiederholen:

„Der Landtag beauftragt die Regierung, daß sie sich von der Reichsbahn-Hauptverwaltung in Berlin die schriftliche Erklärung geben läßt, daß die Eisenbahndirektion in Oldenburg bleibt.“

Eine solche Erklärung wird die Reichsbahnhauptverwaltung niemals abgeben; denn sie will ja nach dem Beschluß des Verwaltungsrats die kleinen Direktionen aufzuheben versuchen. Sie muß also mit uns in Verhandlungen eintreten. Die Reichsbahnhauptverwaltung hat erklärt, sie fühle sich gebunden an den Staatsvertrag, wonach eine Reichsbahndirektion in Oldenburg bleiben muß. Das ist aber etwas ganz anderes, als wenn gesagt wird, wir verlangen die schriftliche Erklärung, daß die Eisenbahndirektion in Oldenburg überhaupt bleiben soll. Diese Erklärung wird die Hauptverwaltung nicht abgeben, weil sie das der Verhandlung mit Oldenburg wird vorbehalten wollen. Deshalb glaube ich, daß eine solche Erklärung von der Reichsbahnhauptverwaltung niemals zu erlangen sein wird, und ich möchte anheimgeben, jedenfalls insoweit, also zu Punkt 2, dem Antrage nicht stattzugeben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Brendebach.

Abg. Brendebach: Meine Herren! Wenn nach Auffassung des Antragstellers die Gläubigerstaaten sowieso die ganze Reichsbahn in der Tasche haben, dann werden noch so viele Anträge doch nicht die Garantie bieten können, daß auf die Dauer die Reichsbahndirektion in Oldenburg gesichert ist. Ich bin auch der Meinung, daß die Dinge im Ausschuß zur Genüge erörtert sind, zumal auch die Staatsregierung die Auskunft erteilt hat, daß sie im jetzigen Zeitpunkt Weitergehendes nicht erreichen könne, und ich glaube nicht, daß wir uns hier in große Erörterungen über das Reichsbahngesetz einlassen können. Die Hauptverwaltung in Berlin hat jedenfalls, soweit man das überhaupt an Hand der Unterlagen übersehen konnte, vorläufig die Zusicherung gegeben, daß die Reichsbahndirektion in Oldenburg erhalten bleibt und an eine Aufhebung der Reichsbahndirektion nicht gedacht werde.

Der Ausschuß war einmütig der Auffassung, daß alles getan werden muß, die Reichsbahndirektion in Oldenburg zu erhalten, und Ihre Freunde haben ja auch dem Ausschußantrag mit zugestimmt. Ich möchte daher darum bitten, dem Ausschußantrage stattzugeben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hobbie.

Abg. Hobbie: Meine Herren! Eine kurze Bemerkung zu den Ausführungen des Abg. Müller. Ich gestehe offen ein, daß ich mit einem sehr

beschränkten Untertanenverstand hier vertreten bin (Heiterkeit.), aber ich habe eins feststellen müssen, daß Leute hier sind, die ganz haarsträubend dumm sind. (Glocke des Präsidenten.) Ich bitte den Abg. Müller, der von Beamtenabbau sprach hier in Oldenburg, daß er einmal in seiner Partei nachsieht und die Bonzen abbaut, die es fertig bringen, den Ärmsten der Armen die Gelder abzuknöpfen und sie bei Rennveranstaltungen durchbringen, und ferner möchte ich dem Herrn Müller sagen, erzählen Sie uns doch einmal von Ihren Bonzen in Kassel, die Stiftungen, die für Kinder von Arbeitslosen bestimmt waren, die diese Stiftungen geklaut haben und ebenfalls verpraßt haben. Diese interessanten Sachen erzählen Sie uns auch mal, und tun Sie nicht immer so, als wenn Sie sich nächste Woche schon mit Mussolini verheiratet wollten. (Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Kaper.

Abg. Kaper: Ich glaube, meine Herren, die lange Rede des Abg. Röver hat mehr geschadet als Vorteile gebracht. Die Rechtsverhältnisse sind doch durch das Zweifelhafte der Rede des Abg. Röver geschwächt. Meine Herren, der Ausschußantrag besagt alles das, was auch im Verbesserungsantrag des Abg. Röver steht, und ist so eindeutig gefaßt, daß — glaube ich — wenn der Landtag den annimmt, alles bereits geschehen ist, was auch der Abg. Röver will, und was zur Zeit möglich ist, der Verbesserungsantrag ist also überflüssig, wie eigentlich die nationalsozialistische Partei im Landtage überflüssig ist. (Heiterkeit.) Sie wollen, Herr Abg. Röver, daß ganz klipp und klar zum Ausdruck kommt, daß die Reichsbahndirektion in Oldenburg erhalten bleibt. Dann nehmen Sie den Ausschußantrag an, für den ja auch Ihr Kollege im Ausschuß gestimmt hat.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Ganz kurz. Der Herr Minister läßt die Kasse aus dem Sack. Einmal heißt es, die Reichsbahnhauptverwaltung trägt sich mit dem Gedanken, 10 Direktionen aufzulösen und zum andern, sie fühlt sich trotzdem gebunden an den Staatsvertrag. Ich erkläre noch einmal, daß auf Grund des Dawes-Gesetzes es für die Regierung keine Handhabe gibt, wenn aber die Regierung in Berlin diese Aeußerung getan hat gegenüber dem Oberbürgermeister Görlitz und dem oldenburgischen Gesandten, dann haben wir die Möglichkeit, die Regierung festzulegen, und wenn sie sich einmal festgelegt hat, daß die Oldenburger Reichsbahndirektion in Oldenburg bleiben soll, dann können sie uns nichts mehr vormachen, daß die Reichsbahndirektion hier weg soll. Dieser Antrag des Ausschusses hat nichts zu tun mit dem Antrag 2. (Abg. Brendebach: Sie haben dem

doch selbst zugestimmt im Ausschuß!) Das bin ich nicht gewesen; da ist ein Fehler gemacht worden. (Heiterkeit.)

Ich möchte Herrn Kaper erwidern, daß die Rechtsverhältnisse der Regierung keine Rechtsverhältnisse sind. Es wird nur eine Sicherheit gegeben sein, wenn wir jetzt die Regierung festlegen. Es kommt mir bald so vor, als wenn Sie sich hier um die Sache herumdrücken wollen wie die Kaze um den heißen Brei. Ihre Parteien haben doch die Reichsbahn verschachert; Sie haben die Privatgesellschaft sanktioniert in dem Dawes-Gesetz, diese Ausplünderungsgesellschaft. Was sagte der Herr Schacht vor der Annahme des Dawes-Gesetzes? Ich werde der deutschen Regierung die Kredite sperren, wenn sie das Dawes-Gesetz nicht annehmen will. — Jetzt hat die Regierung sich eine Schwäche gegeben, indem sie sagt, sie fühlt sich gebunden, und wir wollen nun erreichen, daß sie sich auch festlegt und klipp und klar erklärt, daß die Reichsbahndirektion in Oldenburg bleibt. Sonst tragen Sie die Verantwortung.

Auf Ausführungen des Herrn Müller, die derartig dumm sind, gehe ich niemals ein.

Präsident: Ich bitte, die unparlamentarischen Ausdrücke zu unterlassen.

Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Meine Herren! Ich glaube, wenn einmal der Wortlaut der Aussprache, so wie sie hier eben im Landtage vor sich gegangen ist, einmal der Reichsbahnverwaltung bekannt würde, dann diese nicht allzu großen Wert den Bestrebungen des Antrages beilegen würde. (Hört, hört!) Ich möchte annehmen, daß auch noch andere Kräfte sich wirkungsvoller bemühen, das Ziel zu erreichen, was hier gesteckt worden ist.

Gegenüber ein paar Ausdrücken, die Herr Röver hier gebraucht hat, muß ich sagen, es scheint mir doch im Interesse des Ansehens der Reichsbahngesellschaft und der Reichsbahndirektion zu liegen, ein paar Worte dazu zu sagen. Ich hätte eigentlich erwartet, daß auch die Regierung sich gegen die Bemerkung des Abg. Röver gewendet hätte, daß die Deutsche Reichsbahngesellschaft eine Ausplünderungsgesellschaft sei. (Abg. Röver: Bleibt sie auch!) Wenn Sie das behaupten, dann ist das Ihre Sache, aber ich möchte meinen, daß es notwendig war, daß die Regierung eine solche Bezeichnung gegenüber einer Einrichtung des Reiches zurückgewiesen hätte.

Im übrigen hat Herr Röver davon gesprochen, daß dieser Ausplünderungscharakter daraus hervorgehe, daß heute die Tarife um 200% höher seien als vor dem Kriege. Ich darf darauf hinweisen, daß diese Behauptung vollkommen falsch ist. (Widerspruch des Abg. Röver.) Der Satz,



den Sie genannt haben, der ist ein paarmal zu hoch gegriffen, besonders in der Verallgemeinerung. Bevor Sie solche Äußerungen hier machen, sollten Sie, auch wenn Sie nicht allzuviel Wert darauf legen, daß Ihre Partei sachlich vorgeht, doch etwas mehr Sachlichkeit Ihren Ausführungen zugrunde legen.

Meine Herren! In welcher Lage befand sich denn die Deutsche Reichsbahngesellschaft, wenn sie ihre Tarife erhöhen mußte? Es ist doch so, daß heute die Reichsbahngesellschaft 38% der gesamten Reparations-Annuitäten trägt. Abg. Röver: Traurig genug; weil Sie sie verschachert haben!) Aber, meine Herren, es gibt doch allgemeine Gründe, die bei solchen Dingen gewürdigt werden müssen, und dazu gehört auch der Grund, daß heute doch bei dem Kraftwagenverkehr, dem Luftverkehr und dem Verkehr auf den Binnenhäfen die Wettbewerbsverhältnisse der Eisenbahn ganz andere als früher sind und ferner durch die technischen Fortschritte die Frachten mengenmäßig im Reiche nicht annähernd in dem Umfange zunehmen, wie es früher der Fall war. Was ist die Folge? Die Folge ist, daß die Reichsbahngesellschaft ihren Betrieb zu rationalisieren versucht, und die Reichsbahngesellschaft glaubt, daß durch eine Zusammenlegung von 30 Reichsbahndirektionen, wollen wir mal sagen, auf 20 ganz erhebliche Ersparungen möglich sind. Volkswirtschaftlich gesehen gibt es nichts anderes. Es bleibt nur die Frage, wie wir in Oldenburg dazu stehen, um dabei einigermaßen gut wegzukommen. Ich will nicht auf dieses Thema eingehen; das haben wir im Ausschuß eingehend erörtert. Das ist etwas, was sich ergeben muß, aber es kommt darauf an, daß etwas erreicht wird, und ich kann nur dem Wunsche Ausdruck geben, daß alle Möglichkeiten in Anspruch genommen werden, alle Wege gegangen werden, die dahin führen, die Reichsbahndirektion in Oldenburg zu erhalten, vielleicht unter Umständen, die noch günstiger sind, als es im Augenblick aussieht.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung und lasse ich zuerst über den Verbesserungsantrag Röver abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Röver annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag des Ausschusses. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Damit sind die förmliche Anfrage und der selbständige Antrag erledigt.

Punkt 10 der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Röver, betreffend steuerliche Belastung der Konsumvereine.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag: Der Landtag wolle den selbständigen Antrag Röver durch die Erklärung des Vertreters des Staatsministeriums für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Ausschußantrag und zu dem selbständigen Antrag Röver.

Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Meine Herren! Der Ausschuß 2 will die Sache für erledigt erklären. Für uns ist die Frage des Konsumvereins hiermit noch nicht erledigt. Wenn es Reichsgesetze gibt, die so ungerecht die steuerliche Verteilung durchführen lassen, daß ganze Berufsstände darunter leiden, so muß das geändert werden. Ich habe dementsprechend einen ganz kurzen Antrag ausgearbeitet über Konsumvereinsfragen, den ich gleich überreichen werde.

Ich komme ganz kurz mal auf den Presskampf, der in der letzten Zeit stattgefunden hat. Der Herr Tapken vom Einzelhandelsverband hat erklärt, daß er seine Ausführungen voll und ganz aufrecht erhalte, und wir erklären weiter, daß wir die Ausführungen des Herrn Tapken unterstreichen. Es ist interessant, den Bericht des Konsumvereins zu studieren. Auf Seite 13 heißt es bei „Rückvergütungen“: Es ist eine Rückvergütung von 4% zu zahlen. 85 000 M. sind ausgeschüttet bei einem Umsatz von 3 145 170 M. Der Konsumverein nimmt für sich in Anspruch, daß er in erster Linie dazu geschaffen sei, der ärmeren Bevölkerung billige und gute Ware zu verabsorgen. Einmal haben wir festgestellt, daß sich die Preise die Waage halten und zum andern, daß in der Qualität die Waren des Konsumvereins keinesfalls besser sind als diejenigen der Einzelhändler. Ueber die einzelnen Zahlen will ich mich hier nicht streiten, ich will nur feststellen, daß der Konsumverein ca. 35 000 M. Steuern zahlt, während ein Geschäftsmann bei gleichem Umsatz 75 000 M. Steuern zahlt. Das ist errechnet von einer Stelle, die dafür verantwortlich ist und es wissen muß. Ich möchte auf eins noch hinweisen, auf eine Sache, die wir im Oldenburger Stadtrat erlebt haben. Da meinte der Oldenburger Oberbürgermeister Dr. Görlich, er könne noch Geld bekommen von der G.E.G. in Oldenburg. Das möchte ich doch den Arbeitern mal zu überlegen geben.

Ich habe hier auch die Briefe vor mir liegen des Herrn Beyth in aus Berlin, Mitglied des Reichstages. Der schreibt klipp und klar auf die Ausführungen des Konsumvereins, daß „amtliche Untersuchungen über die vorgelegten Preisunterschiede zwischen dem Einzelhandel und dem Konsumvereinswesen vonseiten des Ministers nicht veran-



laßt worden seien, und ebenso, daß in der berührten Besprechung beim Reichskanzler Dr. Luther keine amtliche Erklärung abgegeben worden sei, wie sie die Konsumvereine behaupten.

Ich stelle das zunächst hier nur als Tatsache fest; den Originalbrief können sie einsehen bei der Handelskammer.

Ich möchte bei diesen Fragen auf etwas ganz grundsätzliches eingehen. Meine Herren, der Mittelstand des deutschen Volkes ist das Rückgrat der ganzen Nation. (Abg. Röder: Sehr richtig! Zurufe von links: Oha! Das ist der Schwamm.) Die Sozialdemokratie ist andererseits die Hauptträgerin des Konsumvereinsgedankens. Wir haben hier in Oldenburg die Fälle gehabt, daß man bei der G.E.G., die Böllts verloren hat, 400 Mitglieder beschäftigt, von denen man das rote Parteibuch verlangte und auf der anderen Seite — ich kann das beweisen, ebenfalls durch die Handelskammer — daß bei dem Konsumverein gekauft werden soll. — So wie der Mittelstand das Rückgrat der Nation ist, so ist die Sozialdemokratie die Trägerin des Verproletarisierungsgedankens, und ich komme hier auf einen Ausspruch des Syndikus des Konsumvereins, es müßten über 100 000 Einzelhandelsgeschäfte eingeschlächtet werden. Bebel selbst schreibt in seinem Buch: Wir Sozialisten haben kein Interesse am Mittelstand; je eher er ausgerottet wird, je eher sind die Ziele des Marxismus erreicht. Der Marxismus ist ein Klassenkampfgedanke, und die Krankenkassen und die Konsumvereine sind die Machtinstrumente für den Marxismus, und sie züchten nichts anderes als ein ausgesprochenes Bonzentum. Die Oldenburger Konsumvereine sind angeschlossen der großen Hamburger G.E.G. und die letzten Verkaufsstellen sind alle von Hamburg aus ausgebaut. Ich frage den Arbeiter weiter, wer glaubt, daß sie heute einen Gewinn abwerfen von 2 000 M., auf der anderen Seite bei einem Umsatz von 3 Millionen, und wenn sie angeben, sie hätten 10 000 Mitglieder, so stimmt das auch nicht. Sie haben im letzten Jahr 5 183 Käufer gehabt; das andere sind, wie sie sie selbst nennen, Papierfoldaten. — Des Pudels Kern ist der, nach den Aussprüchen eines Bebel und Müller, daß die Sozialdemokratie alle ihre Kräfte dazu benutzt, um den Konsumvereinsgedanken für die S.P.D. nutzbar zu machen. So behaupte ich, daß der Konsumverein staatszerstörend wirkt durch die Besitzlosmachung. Durch das Trustsystem verliert der Arbeiter die Möglichkeit, sich eine eigene Existenz zu schaffen. Dann kommt hinzu, daß ein solcher Angestellter niemals das Interesse hat, wie es der Einzelkaufmann hat, um seine Kundschaft gut und preiswert zu bedienen. Hier wird in dem Konsumverein ein ganz brutaler Terror ausgeübt. Er wird einfach gezwungen, das Parteibuch vorzuzeigen oder im Konsumverein zu kaufen verpflichtet, sonst fliegt er heraus.

Im übrigen verlangen wir Nationalsozialisten die Entproletarisierung des Volkes. Dieser unsittliche Gedanke der Konzentrierung fällt dann weg, und wir kommen langsam wieder zur Gesundung unseres Volkes, und deshalb bringen wir den Antrag ein, daß die Konsumvereine genau so besteuert werden können, daß ein Gesetz geschaffen wird, daß die Konsumvereine in genau derselben Weise besteuert werden wie die Einzelhändler. Wir gehen noch viel weiter, wir haben kein Interesse an der Gleichstellung, nein, die Zertrümmerung der Konsumvereine ist unser Ziel. Zunächst soll dies erst mal ein Weg sein, ein Anfang und deshalb lautet der Antrag der Nationalistischen Deutschen Arbeiterpartei wie folgt:

Die oldenburgische Staatsregierung wird vom Oldenburger Landtag beauftragt, bei der Reichsregierung vorstellig zu werden dahin, daß möglichst umgehend dem Reichstag ein Gesetzesvorschlag vorzulegen ist, daß die Konsumvereine mindestens in genau derselben Weise besteuert werden, wie die Einzelhändler.

Präsident: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich feststellen, daß der Vorredner zu seinem Antrage eigentlich nicht gesprochen hat. Das Wort hat jetzt Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Ich habe an der Abstimmung über diesen Antrag im Ausschuß nicht teilgenommen und muß erklären, daß ich mit der Erledigung in dieser Form nicht einverstanden bin. Ich wende mich insbesondere gegen den einen Satz im Bericht: „daß den Konsumvereinen eine steuerliche Erleichterung nur hinsichtlich der Körperschaftsteuer zuteil werde, da letztere von ihnen beschränkt erhoben würde“. Meine Herren, theoretisch gedacht ist das richtig. Zur Körperschaftsteuer werden die Konsumvereine, soweit das gewerbliche Einkommen in Betracht kommt, überhaupt nicht herangezogen, und das ist meiner Ansicht nach eine Ungerechtigkeit. Sie müßten mit demselben Recht wie alle anderen Gewerbetreibenden herangezogen werden. Müßten sie, sage ich, aber das ist auch nur wieder theoretisch richtig; denn wer die Geschäftsführung eines Konsumvereins kennt, der weiß, daß es ein Leichtes ist, die Buchführung so zu gestalten, daß ein steuerbares Einkommen gar nicht da ist. — Ich habe Herrn Röver gesagt: Wenn Sie einen solchen Antrag stellen, so müssen Sie auch sagen, wie man ihn praktisch durchführen soll. Herr Röver hat mir darauf gesagt, das ist Sache des Staatsministeriums und des Landtages. (Heiterkeit.) Wir haben seit Jahr und Tag darüber beraten, in welcher Weise wir die Konsumvereine heranziehen können zur Gewerbesteuer. Richtig ist, was die Staatsregierung erklärte, daß nach dem Gesetz jeder herangezogen wird, daß das gewerbliche Einkommen bei uns steuerlich in gleicher

Weise herangezogen wird, aber bei der Durchführung wirkt sich das doch ganz anders aus. Man mag noch so ein großes Einkommen haben, der Jahresabschluß wird so gestaltet, daß nichts da ist. Meine Herren! Ich habe als Vorsitzender des Aufsichtsrats einer Genossenschaft einmal Spektakel gemacht, daß der Geschäftsführer der Genossenschaft das nicht getan hatte. Im nächsten Jahre war das steuerbare Einkommen verschwunden. (Heiterkeit. Hört! Hört! links.) Meine Herren, wenn die Gesetzgebung diesen Weg ermöglicht, so werden die Konsumvereine ihn zu finden wissen. Die Konsumvereine haben es doch in der Hand, dieses gewerbliche Einkommen verschwinden zu lassen; die Gehälter werden abgezogen, Prozente am Jahreschluß an die Mitglieder gezahlt und es bleibt letzten Endes nichts. — Nach meiner Meinung ist es das nächstliegende, daß wir im Oldenburger Lande versuchen, unsere Konsumvereine selbst heranzuziehen, soweit wir das in der Hand haben, und diese Möglichkeit, das will ich hiermit zum Ausdruck bringen, liegt vor, wenn wir das Gewerbesteuergesetz ändern. Wir müssen bei den Konsumvereinen eine Grundlage schaffen, die es ermöglicht, die Konsumvereine genau so heranzuziehen. (Abg. Kaper: Und die landwirtschaftlichen Genossenschaften?) Herr Kaper, die Sache liegt so, wenn die landwirtschaftlichen Konsumvereine genau solchen Handel treiben, mit Maschinen z. B., dann müssen wir auch die heranzuziehen. Etwas anderes ist es, wenn die landwirtschaftlichen Genossenschaften Saatgut und Kunstdünger beziehen, wozu der einzelne gar nicht in der Lage ist. Aber die Konsumvereine, die so aufgezo-gen sind, wie Ihre, sollen in demselben Umfange herangezogen werden, wie jeder Privatbetrieb.

Ich möchte also glauben, daß es möglich ist, unser Gewerbesteuergesetz in dieser Weise zu ändern; denn das ist die Hauptsache. Zur Umsatzsteuer werden die Konsumvereine herangezogen. Das, was sie an Dividende, an Rückvergütung auszahlen, unterliegt der Umsatzsteuer nicht, aber im übrigen unterliegt der Umsatz der Konsumvereine der Besteuerung. Bei der Vermögenssteuer ist ebenfalls eine Vergünstigung. Das Einkommen läßt sich so aufziehen, daß sie davon frei sind. (Zuruf von links: Kann ein anderer auch so aufziehen.) Das kann ein anderer nicht. Der kann das nicht verschleiern, aber hier steht anstelle des selbständigen Kleinkaufmannes ein Angestellter, der Gehalt bezieht, was abgezogen wird. (Zuruf von links: Der zahlt auch Einkommensteuer.) Das ist ganz etwas anderes; diese Einkommensteuer unterliegt nicht der Gewerbesteuer und damit nicht den kommunalen Zuschlägen. (Zuruf von links: Sie machen damit ein Ausnahmegesetz.) Nein, Sie machen eine Ausnahme durch Ihre Konsumvereine. — Die Tatsache liegt so, daß wir die Möglichkeit haben aufgrund einer Ausnahmebestimmung die Gewerbesteuer bei Konsumvereinen auf anderer Grundlage

festzusetzen. Wenn wir wissen, daß die Konsumvereine die Gewerbesteuer nicht zahlen, dann muß etwas anderes geschehen, und das können wir nur, indem wir die Steuergrundlage ändern. Ich habe einen Verbesserungsantrag aufgeschrieben, der das herbeiführen will. Dieser Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht zu prüfen, ob durch eine Aenderung des Gewerbesteuer-gesetzes erreicht werden kann, die Konsumvereine in gleicher Weise zur staatlichen Gewerbesteuer heranzuziehen, wie die gewerblichen Privatbetriebe.

Wenn die Staatsregierung die Angelegenheit prüft, so weiß ich, daß sie finden wird, daß diese Möglichkeit gegeben ist, und sie wird dann Vorschläge zu machen haben. Sie kann diese Vorschläge machen m. E. an Hand des Umsatzes, und dann haben die Gemeinden auch das Recht, die Zuschläge zu nehmen, wie sie es bei jedem anderen Kaufmann tun. Ich möchte Sie bitten, diesem Antrage zuzustimmen. Anträge an die Reichsregierung haben keinen Wert.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röder.

Abg. Röder: Meine Herren! Ich will nicht auf die politische Seite dieser ganzen Frage eingehen, das ist schon in genügender Weise von Herrn Röver gemacht worden, dem ich auch in gewissem Sinne zustimmen kann. Ich möchte nur das betonen, daß wir vom wirtschaftlichen Mittelstand vor allen Dingen von der Regierung erwarten, daß die Konsumvereine jeglicher Art in derselben Weise zu den steuerlichen Lasten herangezogen werden wie der gewerbliche Mittelstand. Wir sind der Meinung, daß durch diese Steuerbefreiungen Ungerechtigkeiten geschaffen werden. Ich denke vor allen Dingen an die Körperschaftsteuer; wenn Herr Dannemann auch der Meinung ist, daß dies nicht so sehr ins Gewicht fällt, es könnte alles abgeschrieben werden, so bin ich der Meinung, daß sich dieses doch nicht so auswirkt, wie Herr Dannemann sich das vorstellt. Wenn wir die steuerliche Gesetzgebung dahin bringen können, daß auch diese Bevorzugung bei den Konsumvereinen fällt, dann haben wir schon einen großen Teil des Weges beschritten, den der gewerbliche Mittelstand als solcher wünscht. Warum wünscht er das? Er wünscht es darum, weil durch diese steuerliche Bevorzugung selbstverständlich die Konsumvereine jeglicher Art in dem scharfen Konkurrenzkampf, den wir heute täglich austämpfen, eine ganz besonders bessere Position haben. Nun wird immer gesagt, die Konsumvereine verkaufen billiger. Das will ich dahingestellt sein lassen. Sollten sie billiger verkaufen, dann ist die Steuerbevorzugung ein Punkt, der sie in die Lage versetzt, billiger verkaufen zu können. Wenn aber der Konsumverein billiger verkauft, so wird das von dem gewerblichen Mittel-

stand wieder dadurch ausgeweht, daß derselbe durch die Pflege seiner Artikel Qualitätsware liefert. — Wir können im Lande Oldenburg nicht sagen, wie Herr **Dannemann** meint, daß die Konsumvereine bei der Gewerbesteuer bevorzugt werden. Meines Erachtens werden die Konsumvereine im Lande Oldenburg bei der Gewerbesteuer nicht wesentlich bevorzugt. (Zuruf: Theoretisch nicht.) Vor allen Dingen liegt es bei der Reichsgesetzgebung, bei der Körperschaftssteuer, die bei den kleinen gewerblichen Betrieben die Einkommensteuer ist. Wenn Herr **Dannemann** meint, daß wir durch eine Aenderung des oldenburgischen Gewerbesteuergesetzes eine Besserung erreichen könnten, dann bin ich der Meinung, daß dieses vielleicht, ich sage ausdrücklich vielleicht, eine unnütze Arbeit bedeuten würde, wenn wir an die Aenderung herangehen würden. Es ist Ihnen bekannt, daß die Reichsregierung schon ein Reichsgewerbesteuer-Rahmengesetz vorgelegt hat und daß dazu auch leider, in Bezug auf unsere speziellen oldenburgischen Interessen, die Spitzenverbände der Wirtschaft ihre Zustimmung gegeben haben. (Zuruf **Lahmann**: Sie müssen mehr zahlen.) Das ist eine andere Sache, Herr **Lahmann**. Deswegen meine ich, daß wir uns in dieser Beziehung schon an das Reich wenden müssen, wenn wir es auch nicht gerne machen, denn das, was von Berlin kommt, ist für die Länder, insbesondere für unsern oldenburgischen Staat doch nichts besonderes. Ich möchte daher einen Verbesserungsantrag einbringen folgenden Wortlauts:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Reichsregierung folgenden Antrag zu stellen:

Die Konsumvereine werden einer gleichen Besteuerung unterworfen, welche der des gewerblichen Mittelstandes entspricht, insbesondere sind sie bei der gesetzlichen Regelung der Gewerbesteuer entsprechend heranzuziehen.

Präsident: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich mitteilen, daß jetzt drei Verbesserungsanträge gestellt sind. Die beiden mir vorliegenden Anträge sind genügend unterstützt. Ich glaube, ich brauche sie nicht wieder zu verlesen. Soeben wird auch der Antrag von Herrn **Röder** übergeben. Auch er ist genügend unterstützt. Ich stelle die drei Anträge mit zur Beratung. Das Wort hat Herr **Abg. Heitmann**.

Abg. Heitmann: Es ist ganz selbstverständlich, daß ich es ablehne, auf die recht krausen Ausführungen des Herrn **Röder** irgendwie einzugehen. Ich glaube, man würde damit Herrn **Röder** viel zu viel Ehre antun. Nur sachlich möchte ich doch einiges sagen. Es ist durch die Erklärung des Regierungsvertreters und durch den Bericht des Ausschusses festgestellt, — das eine gute hat der Antrag **Röder**, — daß hier die verbreitete fälschliche Ansicht zerstört wird, als wenn die Konsum-

vereine nicht zu allen hier im oldenburgischen Lande üblichen Steuern herangezogen würden. In dem Augenblick, wo hier regierungsseitig festgestellt ist, daß die Konsumvereine in der gleichen Weise besteuert werden, wie das bei allen anderen Betrieben auch der Fall ist, in demselben Augenblick fallen natürlich alle Argumente, die die Gegner der Konsumvereine fälschlich in der Presse benutzten, in sich zusammen. Die einzige übrig bleibende Frage ist die der Körperschaftssteuer. Auch hier bezahlt der Konsumverein für die Liegenschaften die Körperschaftssteuer, nur die übrige Körperschaftssteuer nicht. Die Heranziehung zur vollen Körperschaftssteuer kann natürlich nicht vom oldenburger Lande, sondern nur vom Reich geregelt werden. (Zuruf von rechts: Wieviel zahlt denn der oldenburgische Konsumverein?) Wenn Sie sagen, daß der Konsumverein durch die Körperschaftssteuer eine Bevorzugung genießt, dann müssen Sie gerechterweise auch zugestehen, daß die Händlergenossenschaften, daß die landwirtschaftlichen Genossenschaften, kurz alle anderen Arten von Genossenschaften dieselbe steuerliche Vergünstigung genießen, wie die oldenburgischen Konsumvereine, wenn Sie von steuerlicher Vergünstigung in irgend einer Richtung sprechen wollen. Also, Sie dürfen, wenn Sie von einer steuerlichen Vergünstigung der Genossenschaften reden wollen, nicht vergessen, daß Ihre Genossenschaften dieselbe steuerliche Vergünstigung erfahren, wie diese angeblich bei den Konsumvereinen eintritt. (Zuruf **Brendenbach**: Die haben auch andere Funktionen zu erfüllen.) Nein, das haben sie nicht, im Grunde genommen ist es die Funktion der Vermittlung von Waren und anderen Artikeln, genau so wie beim Konsumverein. Ob diese Vermittlung an den Verbraucher oder als Zwischenglied von Händler zu Händler geschieht oder innerhalb der Landwirtschaft erfolgt, das ist vom genossenschaftlichen Standpunkt vollständig gleich. Es ist wichtig, festzustellen, daß alle anderen Arten von Genossenschaften genau in derselben Weise bevorzugt werden, wenn man von einer Bevorzugung sprechen will. Wenn Sie eine Besteuerung der Konsumvereine wollen, dann ist es selbstverständlich, daß diese Sondersteuer dann auch alle übrigen Genossenschaften treffen muß.

In bezug auf die Ausführungen des Herrn **Dannemann**, der leider hinausgegangen ist, sehe ich mich genötigt, noch etwas zu sagen. Ich glaube, es gibt kaum einen Betrieb, der in bezug auf Buchführung und gewissenhafte Buchführung so aufgezogen ist, wie dieses bei den Konsumgenossenschaften der Fall ist. Sie brauchen sich nur bei den Finanzämtern zu erkundigen, wie die Buchprüfungen bei den Konsumvereinen ausgefallen sind, da werden Sie feststellen, daß, wenn alle privaten Betriebe in der gleichen Weise buchführen würden, der Kampf in den Schätzungsausschüssen um die Heranziehung der privaten Betriebe zur Steuer nicht nötig wäre,

wie er heute allerdings geführt werden muß. Wer Mitglied des Schätzungsausschusses ist, der weiß genau, wie innerhalb des Schätzungsausschusses um die Heranziehung der privaten Betriebe zu den Steuern nicht nur gefeilscht, sondern gekämpft werden muß.

Herr R ö d e r hat von der scharfen Konkurrenz der Konsumvereine gesprochen. Diese Anerkennung der Konsumvereine unterstreiche ich. Aber meine Herren, wenn heute im Wirtschaftsleben eine scharfe Konkurrenz besteht, dann sollten die privaten Betriebe doch nicht vergessen, daß heute eine vollständige Ueberfüllung der Handelsbetriebe eingetreten ist, und daß die Gefahr der Zerdrückung der privaten Betriebe viel mehr in der Uebersättigung der Handelsbetriebe liegt, als in der Konkurrenz der Konsumvereine. (Zuruf von rechts: Das kommt dadurch.)

Herr R ö d e r, ich freue mich, daß diese Konkurrenz durch die Konsumvereine besteht, die damit den Preisregulator bilden. Herr R ö d e r weiß aus eigener Erfahrung innerhalb seiner Familie zu schätzen, wie gern die Vorteile des Konsumvereins in bezug auf Verbilligung der Waren in Anspruch genommen worden sind, und erst durch die Agitation gegen die Konsumvereine ist es dahin gekommen, daß man auf diese besonderen Vorteile verzichten muß. (Zuruf R ö d e r: Aus meiner Familie?) Ich habe gesagt „Herr Röder“. (Abg. R ö d e r: Was, aus meiner Familie?) Sie wissen ganz genau, wohin ich ziele. Ich brauche nicht deutlicher zu werden.

Ich habe nun noch eine Frage an die Regierung. Welche Stellung sie dazu einnimmt, daß bei dem Amtsgericht in Oldenburg es möglich war, das Genossenschaftsregister zu unlauteren Zwecken in wochenlanger Arbeit durch fremde Personen abzuschreiben. Nach dem Genossenschaftsgesetz ist die Einsicht in das Genossenschaftsregister gestattet. Ich glaube nicht, daß diese Bestimmung des Gesetzes dahin ausgelegt werden kann, daß nun irgendwie Händler oder Handwerker-Organisationen durch einen Beauftragten wochenlang das gesamte Register der Genossenschaften abschreiben können. Ich bitte die Regierung, über diese Frage Auskunft zu erteilen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. F r e r i c h s.

Abg. F r e r i c h s: Meine Herren! Trotz des emsigen Fleißes der Gegner der Konsumvereine, die aufgetreten sind, halte ich es nicht für notwendig, noch viel zu sagen. Gestatten Sie mir nur einige Worte. Zunächst möchte ich auf den Bericht verweisen, und ich glaube, in dem Bericht steht trotz seiner Kürze alles drin, was eigentlich zu dem vorliegenden Antrag R ö d e r zu sagen ist. Der Antrag R ö d e r verlangt nicht mehr und nicht we-

niger, als daß die Staatsregierung einen Gesetzesentwurf vorlegen soll, daß die Konsumvereine steuerlich genau so belastet werden sollen, wie alle anderen Gewerbetreibenden. Es hat sich aus den Verhandlungen im Ausschuß ergeben, daß es eine Möglichkeit, dieses gesteckte Ziel, so wie es dem Antragsteller vorgeschwebt hat, auf dem Wege der Landesgesetzgebung zu erreichen, nicht gibt. Ich habe als Vorsitzender des Ausschusses 2 Wert darauf gelegt, den Antragsteller an den Beratungen zu beteiligen. Es ist schon erwähnt worden, daß der Antragsteller einen Weg zu dem von ihm erstrebten Ziel nicht hat zeigen können und ebensowenig ist ein Weg von irgend einem der anderen Herren, die an den Beratungen teilgenommen haben, gezeigt worden. Das möchte ich feststellen. Der Vertreter des Staatsministeriums, das steht auch im Bericht, hat erklärt, daß die Konsumvereine eine steuerliche Erleichterung nur hinsichtlich der Reichskörperschaftsteuer erfahren, daß aber die Landessteuergesetzgebung für alle gleich beordnet ist. Das sollte, glaube ich, genügen; weitere Worte sollten sich eigentlich erübrigen. Herr D a n n e m a n n, an den ich einige Worte richten möchte, glänzt wieder einmal durch Abwesenheit. Er hat an der Abstimmung, wie er behauptet, nicht teilgenommen. Ich weiß nicht, ob das stimmt. Wenn es so ist, ich erinnere mich dessen nicht mehr, dann ist es wohl sein persönliches Pech, und ich glaube, die Verantwortung dafür liegt bei ihm. An den Beratungen im Ausschuß hat er, mindestens teilweise, teilgenommen. Ich erinnere mich auch einiger Ausführungen, die er heute wiederholt hat. Sein Kummer scheint darin zu liegen, daß Vertreter von Genossenschaften, die ihm nahe stehen, es nicht fertig bringen, den Reingewinn verschwinden zu lassen. Ich will keinem raten, solche Manipulationen vorzunehmen, weil der Betreffende sich strafbar macht. Wenn irgendwie aus den Ausführungen herausklingen sollte, als ob in den Konsumvereinen diese Manöver betrieben werden, möchte ich das zurückweisen. Ich glaube, sagen zu sollen, daß es mich eigenartig berührt, daß es beinahe amüsant wirken könnte, wenn man die gegenseitige Konkurrenz beobachtet, die zwischen den einzelnen Parteien hervortritt. (Zuruf R ö d e r: Sind Sie neidisch?) Herr R ö d e r, Sie wissen, wenn zwei sich prügeln, dann freut sich der dritte. (Zuruf R ö d e r: Wir sind doch eine Harmonie.) Im Ziele vielleicht, aber wie sie sich gegenseitig Konkurrenz machen, kann amüsant wirken. (Zuruf R ö d e r: Neidisch.) Nein, so primitiv denken wir nicht. Ich schätze auch Herrn D a n n e m a n n nicht für so unwissend, als ob er nicht wüßte, daß hinsichtlich der Landessteuergesetzgebung alles, was zur Belastung der Konsumvereine führen kann, geschehen ist. Wir haben uns bei der Gewerbesteuer-Gesetzgebung darüber sehr eingehend unterhalten, und es hat auch damals bei den Vertretern des Mittelstandes

an außerordentlichem Fleiß, auch die Konsumvereine heranzuziehen, nicht gefehlt; das Prädikat dürfen wir ihnen ruhig ausstellen. Ich bin der Meinung, wenn man sachlich sein will, daß man diese Aussprache nicht nötig gehabt hätte. Auch Herr Dannemann weiß es, wir haben die Gewerbesteuer für dieses ganze Jahr noch nicht verabschiedet, wir müssen sowieso für die drei letzten Quartale des Jahres die Gewerbesteuer noch neu beordnen. Wir hätten auch dort noch die Möglichkeit gehabt, entsprechende Untersuchungen anzustellen und Anträge einzubringen. Aber, wie gesagt, man hat geglaubt, schon heute das Notwendige tun zu müssen. Aber glauben Sie, meine Herren, die Entwicklung in ihrem Lauf hält auch hier im Landtage niemand auf, die wird ihren Weg gehen. Eins aber will ich zum Schluß sagen: Wenn Sie steuerliche Gerechtigkeit wollen, wie es hier durchklingt, dann ist diese durch die oldenburgische Steuergesetzgebung genügend gesichert. Was Sie wollen, ist steuerliche Ungleichheit; dagegen wehren wir uns.

Die Verbesserungsanträge lehnen wir ab. Den vom Ausschuß in seiner großen Mehrheit gestellten Antrag nehmen wir an. Wenn Sie nicht dabei gewesen sind, Herr Dannemann, tut es mir leid, dafür sind Sie aber selbst verantwortlich. Den gestellten Antrag halte ich gegenüber dem selbständigen Antrag Röver für den einzig richtigen und brauchbaren. (Zuruf Dannemann: Die Gewerbesteuer steht doch nur auf dem Papier.) Dann steht sie genau so für die Genossenschaften, die Ihren Ratschlägen folgen, auf dem Papier. Ihr Kummer ging doch dahin, daß die Leiter der Genossenschaften es nicht verstehen, den Reingewinn verschwinden zu lassen. Herr Dannemann, ich würde dringend bitten, lassen Sie diese Ratschläge beiseite, sie wirken nicht. Meine Herren, wir lehnen diese Verbesserungsanträge ab und glauben, man sollte dem Ausschußantrag zustimmen. Es ist Zeit genug, bei der endgültigen Beordnung der Gewerbesteuer über diese Dinge zu reden.

Präsident: Ich möchte die nachfolgenden Redner darauf aufmerksam machen, daß wir noch nicht die halbe Tagesordnung erledigt haben. Ich möchte Sie dringend bitten, sich kurz zu fassen, sonst müssen wir unter Umständen heute nachmittag sitzen.

Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Herren! Ich will nur den Herren Röver, Röder und Genossen sagen, daß ihre ganze Einstellung eine politische ist. Es dreht sich bei ihnen nicht um die Steuern oder so etwas, sondern um die Zertrümmerung der Arbeiterkonsumvereine. Herr Röver hat es deutlich gesagt, die andern verschweigen es. Weshalb haben denn die Arbeiter ihre Konsumvereine geschaffen? Um im Kampf gegen die kapitalistische

Ausbeutung sich zusammenzuschließen, sich Erleichterungen zu verschaffen, um gegen den Wucher der Krämer gewappnet zu sein und einen Preisregulator zu bilden gegen die Preise, die sonst die Krämer schrauben könnten nach Strich und Faden, wie sie wollten. Das geht aus den Ausführungen des Herrn Röder hervor, der von dem scharfen Konkurrenzkampf spricht. Wenn die Konsumvereine nicht da wären, brauchten sich die Krämer nicht so zu sorgen. Sie sehen sich in die Enge getrieben durch die Konsumvereine und sagen, man könne nicht die Preise nehmen, die man sonst nehmen würde. Jedem gesteht man das Recht zu, seine Waren so billig und vorteilhaft zu kaufen wie möglich. Die Landwirtschaft kauft Britetts, Kunstdünger, Maschinen, alles durch die Genossenschaften. Also haben die Genossenschaften doch den Zweck, billige Waren zu bekommen. Was man dem Bauern und dem Bürger in der Stadt zugesteht, das muß man auch dem Arbeiter zugestehen. Es ist nicht so, wie Herr Röder sagt: „Der Mittelstand ist das Rückgrat der Nation.“ Das ist ein hinverbrannter Unsinn. Die Arbeiterschaft ist das Rückgrat. Was macht denn der kleine Kaufmann? Er nimmt die Waren vom Großkaufmann, schlägt so und soviel auf und verteilt sie wieder. Ist das das Rückgrat der Nation? Aber der Arbeiter, der die Waren herstellt, ermöglicht dem Kaufmann erst die Existenz. Wenn die Arbeiter keine Waren herstellen, dann sind die Händler auch erledigt, denn sie haben keine Ware mehr. Der Mittelstand ist heute in eine bedrängte Lage geraten durch die Tendenz des Trustkapitals, alles überzuschluden, alles in Truste zu organisieren und die Preise und Gewinne zu diktieren. Fragen Sie die Zigarrenhändler, was ihnen vorgeschrieben wird. Das ist die Gefahr für die kleinen Existenzen. Das hat uns Marx schon gelehrt: Im Gefolge der kapitalistischen Entwicklung werden immer mehr kleine Existenzen proletarisiert. Diese kleinen Bürger haben das Bestreben, sich an die Arbeiterklasse anzuschließen, wohin sie gehören; und das ist für die Kapitalisten eine Gefahr, darum müssen Sie die Zersekung in die Kleinbürgerlichen Kreise hineintragen, die von der Politik nichts verstehen; daher kommt der Faschismus und versucht, diese Kleinbürger abzuhalten von der Arbeiterklasse und sie an die faschistische Front zu bringen zum Schutz des Kapitals, damit das Großkapital noch eine möglichst lange Lebensdauer hat.

Ein Wort nun noch zu der G.E.G. Der ehemalige Großherzog hat den Betrieb damals als maßgebende Persönlichkeit gehabt, aber die Gesellschaft mußte Pleite machen. Der ganze Betrieb steckte voller Offiziere. Was diese Herren für eine Ahnung von der Wirtschaft hatten, haben sie bewiesen. Pleite als Resultat. Wer den blanken Stahlhelm angesteckt hatte, der konnte anfangen, aber andere nicht. Wenn man die Löhne be-

trachtete, dann waren sie haarsträubend, unter jeder Kritik. Es war ein Faschistenbetrieb. Was nun? Herr Röder hat sich großartig ins Zeug gelegt, daß die Eisenbahndirektion erhalten bleiben sollte, damit die Leute hier bleiben. Wir sind daran interessiert, daß auch ein Arbeiterbetrieb erhalten bleibt. Wer hätte nun den Betrieb kaufen können, wenn die G.E.G. nicht eingetreten wäre? Gehen Sie hin, da werden jetzt andere Löhne gezahlt, wenn sie auch noch nicht so sind, wie wir sie haben müßten. Die kleinen Schlachter zahlen diese Löhne nicht. — Daß man das rote Parteibuch vorzeigen muß, ist ein plumper Schwindel, ebenso, als wenn die Faschisten erzählen, in Wilhelmshaven sind 50 Kommunisten zu den Nationalsozialisten übergetreten. Das eine ist ebenso gelogen, wie das andere. (Präsident: Herr Müller, kein Abgeordneter lügt.) Das ist eine Lüge, das ist nachgewiesen. Nur gewerkschaftlich organisiert sollen die G.E.G.-Arbeiter sein, aber von dem roten Parteibuch kann keine Rede sein. (Zwischenrufe.) Ja, das paßt Ihnen nicht in den Kram, wenn die Arbeiter von den Faschisten nichts wissen wollen. Die elenden Feiglinge vom Stahlhelm stecken ihr Abzeichen jetzt unter die Weste, nur um dort beschäftigt zu werden. Sie versuchen unter allen möglichen Umständen, doch im Betrieb zu bleiben.

Ich wiederhole, es ist eine rein politische Geschichte. Man will dem Arbeiter nicht das zugestehen, was man jedem Bürger zugestehen, seine Lebensmittel und Bedarfsartikel zu kaufen, wo er will. Ich lehne mich dagegen auf, bei den Stahlhelmlärmern zu kaufen, die Richtlinien festlegen und ihre Mitglieder bestimmen: Du darfst keinen Lehrling einstellen, dessen Vater im Konsumverein ist und hast keinen Gehilfen einzustellen, der dem Konsumverein angehört. Von dem Krämer soll ich kaufen? Das fällt mir nicht ein. Wo meine Organisation ist, da kaufe ich. Also schreiben Sie sich das selbst zu. Das ist eine Propaganda der Faschisten mit den Kleinträmern zusammen, um die Konsumvereine kaputt zu machen. Weil man das mit offenen Mitteln nicht machen kann, weil die Arbeiter das nicht glauben, daher versuchen Sie es mit steuerlichen Maßnahmen. Das wird Ihnen auch nicht gelingen. Seien Sie unbesorgt, die Arbeiterklasse ist das Rückgrat im Volke, die wollen von den Faschisten nichts wissen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. (Röder: Ich bitte um das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.) Dann bitte nach der Abstimmung. Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Es war mir nicht bekannt, daß Herr Abg. Röder den Antrag stellen würde. Ich will daher meinen Antrag dahin ändern, daß er heißt:

Stenogr. Berichte. V. Landtag, 3. Versammlung.

„Annahme des Antrages des Abg. Röder mit folgendem Zusatz:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob durch eine Aenderung des Gewerbesteuer-gesetzes erreicht werden kann, die Konsumvereine in gleicher Weise zur staatlichen Gewerbesteuer heranzuziehen, wie die gewerblichen Privatbetriebe.“

Präsident: Ich schließe die Beratung. Der weitgehendste Antrag ist der Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Röder. Er lautet:

„Die oldenburgische Staatsregierung wird vom Landtag beauftragt, bei der Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, daß möglichst umgehend dem Reichstage ein Gesetzesvorschlag vorzulegen ist, daß die Konsumvereine mindestens genau in derselben Weise besteuert werden, wie die Einzelhändler.“

Der nächste Antrag ist die Verbindung des Antrages Röder mit dem Antrag Dannemann. Der Antrag Röder lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Reichsregierung folgenden Antrag einzubringen:

Die Konsumvereine werden einer gleichen Besteuerung unterworfen, welche der des gewerblichen Mittelstandes entspricht, insbesondere sind sie bei der reichsgesetzlichen Regelung der Gewerbesteuer entsprechend heranzuziehen.

Dazu beantragt der Abg. Dannemann folgenden Zusatz:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob durch eine Aenderung des Gewerbesteuer-gesetzes erreicht werden kann, die Konsumvereine in gleicher Weise zur staatlichen Gewerbesteuer heranzuziehen, wie die gewerblichen Privatbetriebe.

Ich lasse zuerst über den Verbesserungsantrag des Herrn Röder abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag Röder mit dem Zusatzantrage des Abg. Dannemann annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag des Ausschusses erledigt.

Das Wort hat zu einer persönlichen Bemerkung Herr Abg. Röder.

Abg. Röder: Meine Herren! Durch die Schlusausführungen des Herrn Heitmann könnte der Eindruck entstehen, als ob meine Familie oder ich dem Konsumverein angehört hätten. Ich möchte feststellen, daß das nicht der Fall ist. Ich möchte

ihm aber weiter sagen: Kann ich meines Bruders Hüter sein?

Präsident: Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand ist ein

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Paul Müller, Oldenburg, um Rückzahlung der von ihm für das Steuerjahr 1926/27 gezahlten Steuer vom bebauten Grundbesitz.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht gewünscht. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Punkt 12 der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des Parteifunktionärs Joh. Ruzhorn, Blumenthal, um Amtsenthebung des Strafanstaltsdirektors Roth in Bechta.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

13. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Wilhelm Regitz in Saarbrücken 1, zwecks Anstellung als Volksschullehrer.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Punkt 14 der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Volksrechtspartei, Stuttgart-Magold, betreffend Feststellung der deutschen Reparationsverpflichtungen. (Die Eingabe ist nicht vervielfältigt.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe der Regierung als Material zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

15. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Pastors a. D. Rudolf Dieckhoff in Bellahn b. Brahlstorf in Mecklenburg-Schwerin um Bewilligung einer Leibrente.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Punkt 16 der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Kreishandwerkerbundes Landesteil Lübeck, betreffend Forderung der Wohnungszwangswirtschaft.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Dohm.

Abg. Dohm: Meine Herren! Von all den Zwangsmaßnahmen der Nachkriegszeit hat sich die Wohnungszwangswirtschaft ja noch bis auf den heutigen Tag erhalten, obgleich sie meiner Ansicht nach genau so gut verschwinden könnte, wie alle Zwangsmaßnahmen. Geredet wird überall davon, die Wohnungszwangswirtschaft muß abgebaut werden; aber es heißt dann weiter, es geht augenblicklich noch nicht, wir müssen noch warten. Ueber die städtischen Gemeinden will ich nicht urteilen, aber in den ländlichen Gemeinden des Landesteils Lübeck besteht jedenfalls keine Wohnungsnot mehr. In meiner eigenen Gemeinde stehen drei Wohnungen augenblicklich leer. Man kann also von einer Wohnungsnot nicht mehr reden, und trotzdem besteht noch die Vorschrift, Wohnungen mit einem Mietwert von 500 *R.M.* werden nicht freigegeben. Die Gemeindevorsteher haben darüber beraten, ob nicht alle Wohnungen mit einem Mietwert von mehr

als 10 *R.M.* monatlich freigegeben werden können und wahrscheinlich werden diesem Antrag alle Gemeindevorsteher zustimmen. — Wenn die Verhältnisse so weiterbestehen bleiben, dann wird es dahin kommen, daß die Landwirtschaft ihre Arbeiter nicht mehr beschäftigen kann, und die Arbeiter werden in die Stadt abwandern und auf dem Lande stehen immer mehr Wohnungen frei. Ich möchte die Regierung bitten, doch dafür zu sorgen, daß die Freigrenze auch im Landesteil Lübeck eine andere wird und langsam in den ländlichen Gemeinden die Zwangswirtschaft beseitigt wird.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

17. Gegenstand der Tagesordnung sind

2 Berichte des Ausschusses 1 über die Eingaben der Frau Elsa Jüsgen, geb. Hesse, wegen Gewährung einer Abfindungssumme.

Es handelt sich hier um die Abklatsche 35 und 256. Der Ausschuß beantragt in beiden Fällen:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den beiden Anträgen zustimmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

18. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des A. Köpfen-Erben in Barel.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Punkt 19 der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des H. Jürgens in Höne und 15 weiterer Interessenten aus Wulfenau und Bünne, um Befreiung von der Reinigungspflicht der in der Eingabe genannten öffentlichen Wasserzüge.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Themann.

Abg. Themann: Meine Herren: Mir sind die Verhältnisse, die in dieser Eingabe geschildert werden, persönlich genau bekannt. Ich weiß ganz bestimmt, daß hier den Anliegern dieses Baches so enorme Arbeiten aufgebürdet werden, daß man an sich nicht verstehen kann, daß dieses nach dem Art. 12 der Wasserordnung zu geschehen hat seitens der Anlieger. Der Ausschuß konnte einen anderen Antrag ja nicht herausbringen, weil das Verfahren schwebt und er dort nicht eingreifen will. Sollte sich aber herausstellen, daß das Verfahren zu Ungunsten der Anlieger auslaufen wird, dann muß unter allen Umständen der Art. 12 der Wasserordnung geändert werden; denn diese Reinigung können die einzelnen Anlieger nicht verrichten. Sie sind damit ins Unrecht gesetzt gegen andere Anlieger, die mit sehr viel weniger Mühe die Reinigung vornehmen können. Ich glaube auch, daß dieser Bach nicht mit gewöhnlichem Werkzeug gereinigt werden muß, sonst muß der Art. 12 geändert werden. (Abg. Meyer (Solte): Richtig!).

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Punkt 20 der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der „Roten Hilfe“.

Es liegen zwei Anträge vor. Eine Minderheit beantragt im Antrage 1:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 2:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich lasse zuerst über den Antrag 2 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die dem Antrage 2 ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 1 erledigt.

Punkt 21 der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des Oldenburger Medizinalbeamtenvereins.



Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe der Regierung als Material zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit sind wir am Schluß unserer Tagesordnung angelangt. Wann die nächste Sitzung stattfindet, das hängt von den Arbeiten der Ausschüsse ab; ich werde dieselbe rechtzeitig bekanntgeben. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß 1,30 Uhr.

